

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 20.1 Abt. Kämmerei 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb	Nr.	VO/2018/2890 öffentlich
	Datum:	14.11.2018
	Verfasser:	Dr. Fanger, Henrik
Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.12.2018	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	13.12.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Wirtschaftspläne 2019 des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar und des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar.

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 14.12.2017 die Haushaltssatzung 2018/2019 – Doppelhaushalt (VO/2017-2425-01) sowie die Wirtschaftspläne 2018 der Eigenbetriebe und der kommunalen Unternehmen der Hansestadt Wismar (VO/2017/2426) beschlossen.

Nunmehr wurden die Wirtschaftspläne des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes der Hansestadt Wismar und des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar für das Planjahr 2019 aufgestellt. Diese werden hiermit der Bürgerschaft vorgelegt und zur Beschlussfassung empfohlen.

Gemäß §§ 22 Abs. 3, 46, 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern i.V.m. §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 17 Eigenbetriebsverordnung sind die Wirtschaftspläne von der Bürgerschaft zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301/4730000	Ertrag in Höhe von	1.220.000€
	62302/4730000		30.000€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301/5254900	Aufwand in Höhe von	3.350.500€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301/6730000	Einzahlung in Höhe von	1.220.000€
	62302/6730000		30.000€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301/7254900	Auszahlung in Höhe von	3.350.500€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §§ 22, 46 ff. KV M-V und §§ 6,17 EigVO M-V

Anlage/n:

WP EVB 2019

WP Seniorenheime 2019

Jahresabschlüsse per 31.12.2017 Eigenbetriebe

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Wirtschaftsplan 2019



Inhalt	Seite
1. Zusammenstellung	1
2. Vorbericht	2
3. Erfolgsplan	16
4. Finanzplan	17
5. Pläne der Bereiche des EVB	
5.1. EVB Bereich Stadtreinigung	19
5.2. EVB Bereich Stadtentwässerung	24
5.3. EVB Bereich Stadtverkehr	29
6. Stellenübersicht	34
7. Verpflichtungsermächtigungen	42
8. Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen	45
Anlagen	
Anlage 1 Investitionsübersicht EVB	46
Anlage 2 Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung	48
Anlage 3 Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung	62
Anlage 4 Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr	72

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (¤, % etc.) auftreten.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	25.051,8
Gesamtbetrag der Aufwendungen	<u>22.913,5</u>
Jahresergebnis	<u>2.138,4</u>

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.045,3
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>0,0</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>5.045,3</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>8.516,5</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<u>-8.516,5</u>

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	7.410,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.467,8</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<u>2.942,9</u>

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-528,4</u>
--	---------------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	<u>5.100,0</u>
--	----------------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	<u>2.324,1</u>
--	----------------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	<u>2.350,0</u>
--	----------------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	<u>163,69</u>
--	---------------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	<u>3.300,0</u>
--	----------------

Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>743,2</u>
---	--------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	<u>40.362,9</u>
---	-----------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	<u>42.593,9</u>
---	-----------------

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	<u>44.732,2</u>
---	-----------------

Vorbericht

zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2019

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB) ist ein Eigenbetrieb der Hansestadt Wismar (HWI) i. S. d. § 1 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung (EigVO). Die Aufgabenfelder des EVB liegen vorwiegend in der Gewährleistung der Stadtreinigung (SR), der Stadtentwässerung (SEW) sowie der Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung (Stadtverkehr-SV) in der Hansestadt Wismar.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde entsprechend § 17 der EigVO Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2017 aufgestellt. In § 43 dieser neu gefassten EigVO ist geregelt, dass das neue Recht erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 anzuwenden ist. Durch Verwaltungsvorschrift wurde die verbindliche Anwendung der nachfolgend angewandten Muster (Seite 16 ff) vorgeschrieben.

Der Erfolgsplan 2019 des EVB setzt sich aus den einzelnen Bereichserfolgsplänen wie folgt zusammen (Angaben in T€):

	SR	SEW	SV	EVB gesamt
Umsatzerlöse	9.556,4	9.707,3	2.576,4	21.840,1
sonstige betriebliche Erträge	181,0	48,0	25,0	254,0
Materialaufwand	3.052,8	2.653,4	1.119,3	6.825,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	807,0	570,3	44,2	1.421,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.245,8	2.083,1	1.075,1	5.404,0
Personalaufwand	4.904,3	2.525,6	991,7	8.421,6
a) Löhne und Gehälter	3.820,0	1.952,9	785,0	6.557,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.084,3	572,7	206,7	1.863,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	930,5	3.078,2	454,7	4.463,4
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	0,0	1.375,0	140,0	1.515,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	669,7	662,4	286,6	1.618,7
Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	1.377,0	1.377,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	12,0	20,0	9,5	41,5
Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	5,0	16,2	24,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	40,5	1.460,0	55,0	1.555,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	154,6	775,9	1.236,9	2.167,3
Sonstige Steuern	10,9	5,6	12,5	29,0
Jahresgewinn	143,7	770,3	1.224,4	2.138,3

Nachfolgend ist die Entwicklung des Jahresergebnisses im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt (Angaben in T€).

EVB gesamt	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Umsatzerlöse	20.350,8	21.181,4	21.840,1
sonstige betriebliche Erträge	438,8	366,3	254,0
Materialaufwand	6.336,5	6.899,7	6.825,5
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346,5	1.358,4	1.421,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.990,0	5.541,3	5.404,0
Personalaufwand	6.773,0	7.870,3	8.421,6
a) Löhne und Gehälter	5.387,5	6.186,7	6.557,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.385,6	1.683,6	1.863,7
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.997,5	4.380,5	4.463,4
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	1.468,0	1.483,9	1.515,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.630,2	1.628,9	1.618,7
Erträge aus Beteiligungen	1.734,0	1.597,0	1.377,0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41,5	37,0	41,5
Zinsen und ähnliche Erträge	49,8	18,2	24,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.398,2	1.645,5	1.555,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.947,6	2.259,0	2.167,3
Sonstige Steuern	26,0	28,0	29,0
Jahresgewinn	3.921,6	2.231,0	2.138,3

Mit der Durchführung sämtlicher Aufgaben werden im Jahr 2019 voraussichtlich Erträge von 25.052 T€ erwirtschaftet. Diesen stehen Aufwendungen von 22.914 T€ gegenüber, so dass der EVB einen Jahresgewinn in Höhe von ca. 2.138 T€ plant. Das Eigenkapital wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 44.732 T€ erhöhen. Das Jahresergebnis soll wie folgt verwendet werden: Ausschüttung an HWI 1.220 T€, Einstellung in die Rücklagen 918 T€.

Die Ursachen für die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Plan 2018 werden in den Ausführungen zu den einzelnen Bereichen erläutert. Der zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit vorgesehene Kassenkredit wurde für alle drei Bereiche mit 10 % der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit veranschlagt. Es ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.324,1 T€. Gemäß § 64 Abs. 1 i. V. m. § 53 Abs. 3 KV-MV ist ein Kassenkredit bis zu diesem Betrag genehmigungsfrei.

Zu einer wesentlichen Kostensteigerung in allen Bereichen führte der Anfang 2018 zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelte TVöD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst). Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten (01.03.2018 bis 31.08.2020) und führt zu einer Lohn- und Gehaltserhöhung der Beschäftigten um durchschnittlich 7,5 %.

1. Stadtreinigung

Im Bereich Stadtreinigung sind die Aufwendungen und Erträge für die Durchführung der Abfallentsorgung sowie weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, für die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen veranschlagt.

1.1 Erfolgsplan

Die geplanten Umsatzerlöse in diesem Bereich setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Straßenreinigungsgebühren (1.807 T€; Plan VJ: 1.774,0 T€), Gebühren für die Haus- und Gewerbemüllentsorgung (4.499,0 T€; Plan VJ: 4.006,0 T€) sowie der Kostenerstattung durch die Hansestadt Wismar für die Pflege der öffentlichen Grünflächen (1.966,2 T€; Plan VJ: 1.796,3 T€).

Für die Durchführung der Aufgaben entstehen im Wirtschaftsjahr 2019 Aufwendungen von insgesamt 9.608,7 T€. Die wesentlichen Positionen sind:

· Materialaufwendungen und bezogene Leistungen darunter	3.052,8 T€	(VJ: 3.194,9 T€)
- Dieselkraftstoff	318,0 T€	(VJ: 300,0 T€)
- Sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen	483,4 T€	(VJ: 547,3 T€)
- Streumaterial/Müllgefäße/Abfallsäcke	119,5 T€	(VJ: 97,5 T€)
- Entsorgungskosten	1.610,0 T€	(VJ: 1.694,0 T€)
- Fremdreparatur an Fahrzeugen	62,5 T€	(VJ: 50,0 T€)
- Reparaturmaterial	262,0 T€	(VJ: 225,0 T€)

Der in den Vorjahren beobachtete gravierende Preisanstieg für die zu entsorgenden Bioabfall- und Grünschnittmengen konnte durch eine entsprechende Ausschreibung und Vergabe der Leistung gebremst werden, so dass der für das Jahr 2019 einkalkulierte Betrag geringer ausfallen kann. Ebenso konnte die Position „sonstiger Aufwand für bezogene Leistungen“ reduziert werden. Ursächlich hierfür ist die Einstellung neuer Mitarbeiter, weswegen weniger Leiharbeiter bei Erkrankung von langzeiterkrankten Mitarbeitern eingesetzt werden müssen. Die Entwicklung der Marktpreise führt allerdings in vielen Kostenpositionen eher zu einer Verteuerung. Dieses ist sowohl bei den Kraftstoff- als auch bei den Materialkosten zu beobachten. Durch unseren langfristigen Vertragspartner wurden die Preise für die Entsorgung des Restabfalls um ca. 10 % erhöht. Um die Kosten – gerade auch im Sinne der Gebührenzahler – möglichst gering zu halten, wird konsequent an einer optimalen Abfalltrennung und -verwertung gearbeitet.

· Abschreibungen	930,5 T€	(VJ: 923,0 T€)
------------------	----------	----------------

Durch die vorgesehenen Investitionen im Bereich Stadtreinigung erhöht sich das geplante Abschreibungsvolumen. Neben den notwendigen Ersatzinvestitionen des Fuhrparks wurden in den Jahren 2017/2018 insbesondere bauliche Maßnahmen auf dem Abfallwirtschaftshof (AWH) umgesetzt, die in 2019 fortgeführt werden sollen. Nach der Fertigstellung eines separaten Anlieferbereiches für Kleinmengen sollen die Arbeits- als auch die Bedingungen für die Kunden erheblich verbessert und die Wartezeiten verkürzt werden. Weiterhin wurde in 2018 mit dem Bau einer bisher nicht vorhandenen Fahrzeughalle auf dem AWH begonnen. Die Maßnahme soll in 2019 fertig gestellt werden.

- | | | |
|------------------------|------------|------------------|
| · Personalaufwendungen | 4.904,3 T€ | (VJ: 4.466,0 T€) |
|------------------------|------------|------------------|

Die Steigerung der Personalkosten ergibt sich neben der tarifbedingten Erhöhung durch die Einstellung neuer Mitarbeiter für die Aufgabenbereiche Abfallentsorgung und Grünflächenpflege. Die Notwendigkeit der Anpassung des Stellenplanes ergab sich aus der Aufgabenmehrung. Aufgrund gesetzlicher Regelungen wurde z. B. die Biotonne flächendeckend eingeführt. Der Anstieg der aufgestellten MGB führt zu einer Erweiterung des Tourenplanes und damit zu einer Erhöhung des notwendigen Stammpersonals. Auch im Bereich der Grünflächenpflege mussten für die Betreuung zusätzlicher Flächen weitere Mitarbeiter eingestellt werden.

- | | | |
|--------------------------------------|----------|----------------|
| · Sonstige betriebliche Aufwendungen | 669,7 T€ | (VJ: 652,9 T€) |
|--------------------------------------|----------|----------------|

darunter

- | | | |
|---|----------|----------------|
| - Fahrzeugkosten | 68,4 T€ | (VJ: 71,4 T€) |
| - Versicherungen, Beiträge und sonstige Abgaben | 21,0 T€ | (VJ: 12,0 T€) |
| - Strom/Gas/Wasser/Reinigung | 106,1 T€ | (VJ: 132,8 T€) |
| - Reparatur/Instandhaltung von Bauten, etc. | 159,1 T€ | (VJ: 171,2 T€) |
| - Personalabrechnung | 42,0 T€ | (VJ: 42,0 T€) |
| - Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 10,0 T€ | (VJ: 10,0 T€) |

Auf der Grundlage der geplanten Aufwendungen wurden die Gebührenkalkulationen für Straßenreinigung und Abfallentsorgung für das Jahr 2019 aufgestellt. Bei Anwendung der ermittelten Gebührensätze stehen sämtlichen Aufwendungen Erträge in Höhe von insgesamt 9.752,4 T€ gegenüber, so dass der Plan einen Jahresgewinn in Höhe von 143,7 T€ ausweist.

1.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtreinigung plant für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 1.358,5 T€. Schwerpunkte bilden die notwendigen Ersatzinvestitionen von Nutzfahrzeugen (Abfallsammelfahrzeug 150 T€, Einsatzfahrzeug für Container- und Winterdienst 160 T€, Straßenreinigungsfahrzeuge und Kehrtechnik 220 T€, Radlader 160 T€, Multicar mit Lade- und Transporttechnik 130 T€) und Baumaßnahmen auf dem Gelände des AWH mit 130 T€. Des Weiteren werden für Investitionen in Hard- und Software im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 95,5 T€ berücksichtigt.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 2 (Seite 48 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der neu gefassten Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten.

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes 2019 kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 ausgeschrieben werden. In den Ausschreibungen werden die zur Aufgabenerbringung notwendigen Parameter abgefragt. Im Ergebnis liegt eine Bewertungsmatrix vor, die sowohl den Anschaffungswert als auch technische, umweltrelevante und andere Kriterien gewichtet darstellt. Anhand der gewichteten Rangfolge wird dem günstigsten Anbieter der Auftrag erteilt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgen eine Marktanalyse mit einem Ver-

gleich der für unsere Aufgabenerbringung wichtigsten Parameter (z. B. Fuhrparkkompatibilität, technische Entwicklungen sowie der entsprechenden Leistungsdaten) und - darauf aufbauend - eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit eine Kreditaufnahme in Höhe von 500 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben.

Im laufenden Jahr 2018 werden wir nicht den gesamten Investitionsplan 2018 umsetzen können. Abweichungen ergeben sich insbesondere durch die teilweise lange Investitionsdauer. Mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes können wir erst die Ausschreibungen starten. Bis zur tatsächlichen Übergabe und Nutzungsmöglichkeit des Vermögensgegenstandes vergehen oftmals mehrere Monate. Derzeit erwarten wir nach erfolgter Ausschreibung noch die Lieferungen je eines Transport- (155,3 T€) und eines Abfallsammelfahrzeugs (167,3 T€). Auch führten Verzögerungen im Vergabeprozess für die Baumaßnahme Fahrzeughalle dazu, dass diese nicht wie geplant auch im laufenden Jahr fertiggestellt werden konnte. Der Baubeginn erfolgte erst im September 2018. Wir rechnen jetzt mit einer Nutzungsübergabe zum Frühjahr 2019.

Daher werden neben der beantragten Kreditgenehmigung für das Jahr 2019 weiterhin die bereits genehmigte Kreditermächtigung für das Jahr 2018 für Investitionsmaßnahmen des Planes 2018 benötigt.

2. Bereich Stadtentwässerung

Der Bereich Stadtentwässerung ist verantwortlich für die Betreuung des Klärwerkes, des Kanalnetzes einschließlich der Pumpstationen sowie für die Vorbereitung und Durchführung aller Tiefbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schmutz- und Regenwasserbeseitigung. In den Aufgabenbereich Kanal- und Straßeninstandhaltung fallen auch die Aufgaben der Straßenunterhaltung.

2.1 Erfolgsplan

Die Finanzierung der Aufgaben des Bereiches Stadtentwässerung erfolgt im Wesentlichen über Gebühren. Auf der Grundlage der geplanten Aufwendungen wurde die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2019 aufgestellt. Bei Anwendung der ermittelten Gebührensätze werden für das Wirtschaftsjahr 2019 Einnahmen aus den Abwassergebühren in Höhe von 7.750 T€ (VJ 7.464,2 T€) geplant. Es wird mit einer gleichbleibenden zu reinigenden Abwassermenge gerechnet.

Darüber hinaus erstattet die HWI die Aufwendungen für die nicht gebührenfinanzierte Aufgabe der Straßenunterhaltung und den städtischen Anteil an den Kosten der Straßenentwässerung. Im Planansatz sind hierfür insgesamt 1.407,3 T€ enthalten.

Für die Durchführung aller oben genannter Aufgaben entstehen 2019 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 10.385,1 T€.

Die wesentlichsten Positionen sind:

· Materialaufwendungen / bezogene Leistungen	2.653,3 T€	(VJ 2.681,2 T€)
darunter		
- Hilfs- und Zusatzstoffe für die Abwasseraufbereitung	350,0 T€	(VJ 315,0 T€)
- Elektroenergie	358,2 T€	(VJ 342,0 T€)
- Kosten der Klärschlamm Entsorgung	444,0 T€	(VJ 418,5 T€)
- Kosten der Abwasser- und Klärschlammuntersuchungen	10,0 T€	(VJ 30,0 T€)
- Dieselmotortreibstoff/Benzin	32,8 T€	(VJ 32,0 T€)
- Fahrzeugfremdrepaturen	13,4 T€	(VJ 12,0 T€)
- Reparaturmaterial	150,0 T€	(VJ 150,0 T€)
- Reparaturen im Kanalnetz und an der Kläranlage	582,3 T€	(VJ 520,0 T€)
- Reparaturen Straßen	591,5 T€	(VJ 628,2 T€)

Seit dem IV. Quartal 2017 müssen wir den Klärschlamm der thermischen Behandlung zuführen, da die früher übliche Verwertung auf den hiesigen landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr möglich ist. Die Verknappung der Verwertungsmöglichkeiten führte zu einem Anstieg der Marktpreise. Für die Jahre 2018/2019 wurde die Vergabe dieser Leistung bereits neu ausgeschrieben. Das Vergabeergebnis wurde in den Planzahlen berücksichtigt. Ein hoher Kostendruck herrscht gegenwärtig bei sämtlichen Bauleistungen. Nach Ausschreibungen liegen die Kosten regelmäßig weit über den vorgenommenen Kostenschätzungen, was zu einer wesentlichen Erhöhung sowohl der Reparaturmaßnahmen als auch der baulichen Investitionen führt.

· Personalaufwendungen	2.525,6 T€	(VJ 2.495,7 T€)
------------------------	------------	-----------------

Auch in diesem Bereich wirkt sich die Annahme einer tarifbedingten Steigerung auf die Erhöhung der Personalkosten aus.

· Abschreibungen	3.078,2 T€	(VJ 3.002,8 T€)
------------------	------------	-----------------

Durch die weiteren Investitionen im Bereich Stadtentwässerung erhöht sich ebenfalls das geplante Abschreibungsvolumen.

· Sonstige betriebliche Aufwendungen	662,4 T€	(VJ 665,9 T€)
darunter		
- Abwasserabgabe	170,0 T€	(VJ 170,0 T€)
- Kosten der Abwasserabrechnung durch die Stadtwerke GmbH	122,0 T€	(VJ 122,0 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung	122,0 T€	(VJ 103,6 T€)
- Personalabrechnung	22,0 T€	(VJ 22,0 T€)
- Versicherungen und Beiträge	19,6 T€	(VJ 19,1 T€)

· Zinsaufwendungen für Investitionskredite	1.460,0 T€	(VJ 1.460,0 T€)
--	------------	-----------------

Den gesamten Aufwendungen stehen Erträge in Höhe von 11.155,4 T€ (im Wesentlichen Gebühreneinnahmen aus der Abwasserentsorgung und Kostenerstattungen der Hansestadt Wismar) gegenüber. Der geplante Jahresgewinn in Höhe von 770,3 T€ dient zur Tilgung von Darlehen sowie zur anteiligen Finanzierung weiterer notwendiger Investitionen für die Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Die Abwassergebühren werden aufgrund der prognostizierten Kosten bei konstanten Abwassermengen in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich leicht ansteigen.

2.2 Finanzplan

Der Bereich Stadtentwässerung plant für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionen von 6.860,0 T€. Schwerpunkt bilden weiterhin Baumaßnahmen für das Kanalnetz. In den kommenden Jahren sind unsere Baumaßnahmen stark vom Investitionsprojekt der Deutschen Bahn AG in der Poeler Straße beeinflusst. Diese plant dort eine kreuzungsfreie Gleisquerung zur Verbesserung der Verkehrssituation. Im Vorfeld dieser umfangreichen Baumaßnahme müssen die Ver- und Entsorgungsträger ihre Leitungsnetze umverlegen. Weitere Baumaßnahmen ergeben sich daraus auch für das Kanalnetz in den angrenzenden Straßen.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung unserer satzungsgemäßen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 3 (Seite 62 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der neu gefassten Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Baumaßnahmen im Kanalnetz werden als eine Maßnahme mit einzelnen Teilbauabschnitten betrachtet. Eine Übersicht über die einzelnen Teilbauabschnitte wird insbesondere als Information für unsere Bürgerschaftsmitglieder und für die Einwohner der HWI über unsere weitere Bautätigkeit als Anlage mit beigefügt (Seite 65 ff.).

Jede Einzelinvestition des Investitionsplanes 2019 kann erst nach der Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2019 ausgeschrieben werden. Auf Grund von Erfahrungswerten gab es in den letzten Jahren einen Wechsel des vorrangigen Einsatzes von Beton- und Steinzeugrohren zu Kunststoffmaterialien. Beton wird stark von Schwefelwasserstoff angegriffen, was zu höheren Reparaturkosten und zur Reduzierung der entsprechenden Nutzungsdauer führt. Kunststoffrohre sind leichter und lassen sich schneller verlegen. Auch treten bei Kunststoffrohren wesentlich geringere Schadensbilder unter Lasteinwirkung auf. Beton und Steinzeug reißt und bricht schneller. Die Abwägung der vorgenannten Kriterien führte zu der Feststellung, dass Kunststoffmaterial trotz der zunächst höher erscheinenden Anschaffungskosten im Laufe der Nutzungsdauer die wirtschaftlichere Alternative ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes erfolgt aufgrund der aktuellen Marktentwicklung eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Die Finanzierung der Investitionen erfordert neben den Eigenmitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit und geplanten Fördermitteln eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.600,0 T€. Die Kreditaufnahme erfolgt nur für gebührenfinanzierte Aufgaben. Die im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Erneuerung des Kanalnetzes in der Altstadt der Hansestadt Wismar ergeben sich aus dem Alter der Leitungen und ihrer sich daraus ergebenden höheren Schadensklasse. Eine Erneuerung ist aus verkehrssicherungs- und umweltrelevanten Gründen entsprechend der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes MV, Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) u. ä. geboten. Die Hansestadt Wismar hat für die Baumaßnahmen in der Innenstadt, im Bahnhofsbereich sowie für die Erschließung neuer Gewerbegebiete Fördermittel (FM) beantragt. Im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen müssen die Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, sodass der Investitionsplan des EVB mit der Kernverwaltung / dem Bauamt abgestimmt wurden.

Für einige Baumaßnahmen ist der EVB der alleinige Bauherr. Gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) hat der Kanalbetreiber die Dichtigkeit der Leitungen nachzuweisen. Aus der laufenden

Überprüfung ergibt sich dringender Handlungsbedarf für solche Leitungen, die in höhere Schadensklassen eingestuft werden.

Dort wo es möglich ist, werden Baumaßnahmen zusammen mit anderen Versorgungsträgern und/oder dem Bauamt der Hansestadt Wismar durchgeführt um die Kosten für die Oberflächenwiederherstellung zu minimieren.

Aus dem Investitionsplan 2018 konnten einige Baumaßnahmen bisher noch nicht vollständig abgeschlossen werden da bei den Maßnahmenplanungen von optimalen Abläufen sowohl in der Planung als auch in der Realisierung ausgegangen wurde, was zunehmend nicht mehr der Fall ist. So stellten sich im laufenden Jahr bereits bei der Ausschreibung von einzelnen Maßnahmen Schwierigkeiten ein. Entweder fand sich kein Bieter oder die Angebote befanden sich wesentlich über den geschätzten Baukosten, sodass einzelne Ausschreibungen wieder aufgehoben und wiederholt werden mussten. Hierdurch verlängert sich die Realisierungsdauer zwangsläufig. Die im Plan 2018 aufgeführten Maßnahmen müssen nach wie vor umgesetzt werden. Für deren vollumfängliche Umsetzung ist weiterhin der genehmigte Kreditrahmen 2018 notwendig. Im Jahr 2018 wurde bisher bei der KfW-Bank ein Antrag auf Gewährung eines Investitionskredites i. H. v. 2.000 T€ gestellt.

Die in den Investitionsplan 2019 aufgenommenen Maßnahmen ergeben sich wie vorstehend erwähnt zu einem hohen Anteil als Folge von baulichen Investitionen Dritter. Zum einen ist das der Bau der Straßenunterführung durch die Deutsche Bahn mit der verbesserten Anbindung der Seehafen Wismar GmbH an das Schienennetz. Zum anderen wird für die Bautätigkeit der MV- Werften die Straßenanbindung ein notwendiges Projekt im Jahr 2019. In diesem Zusammenhang müssen im Vorhinein bestehende Leitungen umverlegt werden, wofür nur ein knappes Zeitfenster zur Verfügung steht.

Der Anschlussgrad an das Kanalnetz (zentrale Abwasserentsorgung auf der Kläranlage Wismar) beträgt 99 %. Mit weiteren Anschlüssen bzw. Neuanschlüssen zu erschließender Grundstücke wird in den kommenden 10 Jahren nicht im wesentlichen Umfang gerechnet, so dass von einem stabilen Anschlussbeitragsatz ausgegangen wird.

Die für das Jahr 2019 geplanten einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 3 (Seite 62 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung“ aufgeführt. Im Folgenden wird die Notwendigkeit der Vorhaben begründet:

2.2.1 Wesentliche Bauvorhaben

2.2.1.1 Kanalnetz – Teilbaumaßnahmen

- | | |
|----------|---|
| 400 T€ | Am Gutshaus
In diesem Bereich treten massive Probleme mit der Regenwasserableitung auf; es existierte nur eine private RW-Leitung, die mittlerweile defekt ist und kein Regenwasser (RW) mehr ableitet. Auf Forderung der Unteren Wasserbehörde ist die Regenwasserableitung durch den EVB als Abwasserbeseitigungspflichtigen schnellstmöglich abzusichern. |
| 1.300 TE | Umverlegung der Abwasserdruckrohrleitung (ADRL) |

Das Bauamt der HWI plant die Erneuerung der Brücke über den Wallensteingraben in der Poeler Straße. Im Zuge dieser Baumaßnahme muss der EVB die vorhandene ADRL aus den 1950-er Jahren erneuern. Da diese im Bereich des Spundwandverbaus für die neue Brücke liegt, musste zeitaufwändig eine andere Trassenführung gefunden werden.

Die Maßnahme wurde bereits im Wirtschaftsplan 2017 berücksichtigt. Die erste Ausschreibung musste wegen erheblicher Überschreitung der geschätzten Kosten aufgehoben werden, sodass die Maßnahme in den Plan 2019 neu eingestellt wird. Die in diesem Zusammenhang erteilte Kreditgenehmigung wurde nicht genutzt und wird daher für das Jahr 2019 neu beantragt.

- 910 T₂ Claus-Jesup-Straße 1. und 2. BA (Erhalt von Fördermitteln - FM)
250 T₂ Claus-Jesup-Straße Kreuzung Ulmenstraße
Auch diese Baumaßnahme wurde bereits im Plan 2017 veranschlagt. Da die von der HWI beantragten Fördermittel nicht rechtzeitig ausgereicht werden konnten, musste die Maßnahme verschoben werden und wird nun neu in den Plan 2019 eingestellt. Die in diesem Zusammenhang erteilte Kreditgenehmigung wurde nicht genutzt und wird daher für das Jahr 2019 neu beantragt. Der 1. Bauabschnitt soll in 2019 umgesetzt werden, der 2. Im Jahr 2020. Um eine zeitnahe Ausschreibung zu ermöglichen wird für den 2. BA eine Verpflichtungsermächtigung beantragt (550 T₂).
- 350 T₂ Kagenmarkt Rigaer Straße und Gdansker Straße (FM)
Mit dem Bauamt der HWI wurde geplant, im Zusammenhang mit den durchzuführenden Straßenbaumaßnahmen das Abwassersystem im Wohngebiet Kagenmarkt neu zu ordnen. Die Kanäle aus der Prof.-Frege-Straße sollen in die vorgenannten Straßenzüge weitergeführt werden. Bisher verliefen die Alt-Kanäle in privaten Grundstücken und sollen nun in den öffentlichen Bereich umgelegt werden.
- 600 T₂ Straßenunterführung Poeler Straße kreuzungsbedingt
650 T₂ Straßenunterführung Poeler Straße EVB eigen
Für die Baumaßnahme „Straßenunterführung“ ist die Deutsche Bahn AG Bauherr. Baubeginn war im Jahr 2018. Gemeinsam mit dem Bauamt, den Versorgungsträgern und dem EVB werden in diesem Zusammenhang sowohl Leitungsumverlegungen als auch der Neubau von Leitungen vorgenommen. Die Maßnahme war bereits im Plan 2018 eingestellt, einschließlich einer Verpflichtungsermächtigung für 2019. Diese wurde in Anspruch genommen, da die durchgeführte Ausschreibung auch Bauabschnitte enthält, die im Jahr 2019 realisiert werden.
- 510 T₂ Lembkenhof / Am Lemkenhof RW/SW – 2. BA
Um das Gebiet Lembkenhof weiter entwickeln zu können, plante das Bauamt der HWI einen ersten Abschnitt zu erschließen. Daran beteiligen sich ebenfalls die Stadtwerke Wismar GmbH und der EVB. Der 1. Bauabschnitt des Bauvorhabens ist bereits im Investitionsplan 2018 enthalten.
- 100 T₂ Mecklenburger Straße - Hausanschlüsse Kleinschmiedestraße
In den vergangenen Jahren wurde die Mecklenburger Straße vollumfänglich saniert. Abschließend müssen planmäßig noch die Hausanschlüsse gelegt werden.
- 600 T₂ Werftanbindung GE Wismar (FM)

Um die Werft in der Hansestadt Wismar aus verkehrstechnischer Sicht besser an das bestehende Straßenverkehrsnetz anzuschließen, plant die Hansestadt Wismar den Neubau einer Erschließungsstraße. Dazu wird die Umverlegung der beiden Zulaufleitungen vom Hauptpumpwerk zur Kläranlage erforderlich. In diesem Zuge wird der EVB auch abschnittsweise die Regenentwässerung aus einem Teilbereich des angrenzenden Lembkenhofes erweitern. Der letzte Bauabschnitt ist hierfür im Jahr 2020 geplant (100 T€), wofür eine Verpflichtungsermächtigung beantragt wird.

2.2.1.2 Gebäude

- 450 T€ Anbau Sozialgebäude Kläranlage
Auf dem Kläranlagenstandort ist ein Anbau an das vorhandene Verwaltungs- und Sozialgebäude geplant, um die Mitarbeiter der Investitionsvorbereitung, die bisher im Verwaltungsgebäude in der Werftstraße untergebracht sind, in die Stadtentwässerung räumlich zu integrieren. Die freien Räume in der Werftstraße werden für zusätzliches Personal anderer Abteilungen auf Grund weiterer Aufgabenfelder dringend benötigt. Vor Einstellung in den Wirtschaftsplan erfolgte ein Vergleich zur möglichen räumlichen Erweiterung. Verglichen wurde der Anbau mit einem Neubau sowie mit der Anmietung zusätzlicher Räume. Ein Anbau ergab sich auf Dauer als die wirtschaftlichste Alternative, da die bereits vorhandenen Sozialräume mitgenutzt werden können. Auch konnte kein alternativer Standort bzw. entsprechende Räumlichkeiten gefunden werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung erfolgte eine gewissenhafte Kostenschätzung auf der Grundlage der aktuellen Baupreise.

2.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

- 550 T€ Claus-Jesup-Straße 1. und 2. BA (FM)
Wie vorstehend ausgeführt war diese Baumaßnahme bereits im Plan 2017 veranschlagt. Da die von der HWI beantragten Fördermittel nicht rechtzeitig ausgereicht werden konnten, musste die Maßnahme verschoben werden und wird nun neu in den Plan 2019 eingestellt. Die in diesem Zusammenhang erteilte Kreditgenehmigung wurde nicht genutzt und wird daher für das Jahr 2019 neu beantragt. Der 1. Bauabschnitt soll in 2019 umgesetzt werden, der 2. im Jahr 2020. Um eine zeitnahe Ausschreibung zu ermöglichen wird für den 2. BA eine Verpflichtungsermächtigung beantragt.
- 100 T€ Werftanbindung GE Wismar (FM)
Um die Werft in der Hansestadt Wismar aus verkehrstechnischer Sicht besser an das bestehende Straßenverkehrsnetz anzuschließen, plant die Hansestadt Wismar den Neubau einer Erschließungsstraße. In diesem Zuge wird der EVB, Bereich Stadtentwässerung, die Regenentwässerung aus einem Teilbereich des angrenzenden Lembkenhofes erweitern. Ebenso ist die Umverlegung der beiden ADRL DN 400 und 800 erforderlich. Der letzte Bauabschnitt ist hierfür im Jahr 2020 geplant (100 T€), wofür eine Verpflichtungsermächtigung beantragt wird.

2.3. Sonderposten

Sowohl für Investitionen im städtischen Kanalnetz als auch für die Erweiterung und Erneuerung der Kläranlage haben wir Fördermittel (im Wesentlichen für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft) oder andere Leistungen Dritter erhalten, die buchhalterisch in einen Sonderposten eingestellt wurden (Plan 2019 811 T α). Sonderposten wurden auch für die Abwasserabgabe in Höhe des verrechenbaren Teiles der Abwasserabgabe sowie für die von den Grundstückseigentümern entrichteten Kanalanschlussbeiträge gebildet. Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände aufgelöst. Gem. Planansätzen wird der Bilanzwert zum 31.12.2019 43.121 T α betragen (44.797 T α zum 31.12.2017).

3. Bereich Stadtverkehr

Der Bereich Stadtverkehr ist für die Bewirtschaftung des städtischen Verkehrsraumes und der Parkflächen zuständig. Konkret sind das die hoheitliche und die gewerbliche Parkraumbewirtschaftung sowie die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, der Lichtzeichenanlagen und der Beschilderung.

Dem EVB obliegen u.a. die Aufgaben der Bereitstellung öffentlicher Parkflächen in Parkhäusern, Tiefgaragen sowie zusammenhängender Parkflächen außerhalb von öffentlichen Straßen. Schrittweise werden die dafür erforderlichen Investitionen getätigt. In den folgenden Jahren werden zusätzliche Parkplätze hergerichtet.

Neben der gewerblichen Parkraumbewirtschaftung (BgA) umfasst das Konzept auch Aufgaben des hoheitlichen Bereiches. „Der Betrieb von Parkuhren oder von Parkscheinautomaten ist als Ausübung öffentlicher Gewalt anzusehen, soweit er im Rahmen der Straßenverkehrsordnung durchgeführt wird“ (R 10 Körperschaftssteuerrichtlinie). Dem hoheitlichen Bereich sind auch die Parkplätze zugeordnet, die nicht mit einer Einnahmeerzielungsabsicht hergerichtet und bewirtschaftet werden. Die mit der hoheitlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang anfallenden Aufwendungen und Erträge werden im Bereich Stadtverkehr separat geplant und erfasst.

3.1 Erfolgsplan

Für die Durchführung der Verkehrs- und Parkraumbewirtschaftung in der Hansestadt Wismar entstehen im Wirtschaftsjahr 2019 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 2.920 T α . Diesen stehen Erträge in Höhe von 4.144 T α gegenüber (davon Umsatzerlöse aus Parkgebühren und –entgelten 1.630 T α , VJ 1.680 T α), so dass mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 1.224 T α gerechnet wird. Auch der geplante Beteiligungsertrag der Stadtwerke Wismar GmbH ist in Höhe von 1.377 T α in den Erlösen enthalten. Aus dem Ergebnis des BgA Stadtverkehr sollen 1.220 T α an den Haushalt der Hansestadt Wismar ausgeschüttet werden.

Ebenfalls in den Umsatzerlösen ist die Erstattung der Hansestadt Wismar für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der nicht gebührenfinanzierten Unterhaltung der Verkehrsanlagen (Straßenbeleuchtung etc.) mit einem Betrag in Höhe von 785 T α enthalten.

Die wesentlichen Kostenpositionen sind:

· Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	1.119,3 T€ (VJ 924,3 T€)
darunter	
- Reparaturmaterial	35,2 T€ (VJ 30,0 T€)
- Elektroenergie Lichtzeichenanlagen/Straßenbeleuchtung	410,0 T€ (VJ 380,0 T€)
- Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	290,0 T€ (VJ 216,0 T€)
- Reparatur und Instandhaltung von BGA und Parkplätzen	111,0 T€ (VJ 120,0 T€)
- Sonstige Instandhaltungen (z.B. Straßenbeleuchtung)	219,1 T€ (VJ 205,0 T€)

Im Sommer 2018 wurde das Parkhaus „Alter Hafen“ in Betrieb genommen werden. Wesentliche Dienstleistungen für den Parkhausbetrieb erfolgen durch Dritte. Diese Leistung wird Ende 2018 neu ausgeschrieben. Die erwarteten Kosten sind in der Position „Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen“ enthalten.

· Abschreibungen	454,7 T€ (VJ 454,7 T€)
------------------	------------------------

Durch die Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen 2018 stimmt der Planansatz mit dem des Vorjahres überein.

· Personalkosten	991,7 T€ (VJ 908,5 T€)
------------------	------------------------

Mit der Anzahl der zu bewirtschaftenden Parkierungsobjekte steigt auch der für die Betreuung erforderliche Bedarf an Mitarbeitern. Dieses führt zu einer Steigerung der Personalkosten. In den Stellenplan wurden zwei Stellen neu aufgenommen: 1 Elektriker, der nach der Ausbildung übernommen werden soll, sowie ein Sachbearbeiter für Immobilien-, Gebäudemanagement. Hinzu kommt die tarifbedingte Erhöhung der Personalkosten.

· Sonstige betriebliche Aufwendungen	286,6 T€ (VJ 242,4 T€)
darunter	
- Reinigung/Winterdienst	62,0 T€ (VJ 80,0 T€)
- Versicherungen/Beiträge/Abgaben	10,9 T€ (VJ 7,2 T€)
- Strom/Gas/Wasser/Reinigung	64,7 T€ (VJ 67,0 T€)
- Jahresabschluss- und Prüfungskosten	11,0 T€ (VJ 10,5 T€)
- Personalabrechnung	5,5 T€ (VJ 4,0 T€)

3.2 Finanzplan

Im Bereich Stadtverkehr sind im Investitionsplan 2019 Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 298 T€ geplant. Hinzu kommen die Maßnahmen, die bereits für das Wirtschaftsjahr 2018 geplant aber noch nicht vollumfänglich umgesetzt werden konnten. Schwerpunkt liegt weiterhin in der Fertigstellung von Parkierungsobjekte.

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind für die Aufrechterhaltung der uns per Betriebsatzung zugewiesenen Aufgabenerfüllung notwendig. Sie sind in der Anlage 4 (Seite 72 ff.) zum Wirtschaftsplan „Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr“ aufgeführt. Gem. § 25 EigVO MV wurden Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung in einer Investition zusammengefasst. Nach der neu gefassten Betriebsatzung des EVB gelten als Investitionen von geringer finanzieller Bedeutung diejenigen, die eine Wertgrenze von 50 T€ unterschreiten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des

Wirtschaftsplanes erfolgte für alle in den Investitionsplan aufgenommenen Maßnahmen eine gewissenhafte Kostenschätzung.

Im laufenden Jahr werden wir nicht alle für 2018 geplanten Investitionen umsetzen können. Durch den späten Wintereinbruch im Frühjahr 2018 verzögerte sich die Fertigstellung des Parkhauses „Alter Hafen“ (Vorjahrespläne). Erst im Anschluss daran konnte sich verstärkt dem Projekt „Parkplatz Bahnhofsvorplatz“ zugewandt werden. Mit dieser Maßnahme wurde im Sommer 2018 begonnen, die Fertigstellung wird im Jahr 2019 sein. Die hierfür im Plan 2018 eingestellten Mittel werden daher weiterhin benötigt – ebenso die erteilte anteilige Kreditermächtigung für das Jahr 2018 (300 T €).

Mit der Maßnahme „Parkpalette“ war vorgesehen, im Dezember mit der Schaffung der Munitionsfreiheit zu beginnen. Die Ausschreibung dieser Leistung hat aber gezeigt, dass die Realisierung der Gesamtmaßnahme aufgrund der galoppierenden Kostenentwicklung ein finanzielles Risiko darstellt, das nach Abwägung aller Faktoren nicht vertretbar ist. Um den städtebaulichen Missstand dennoch zu bereinigen, ist nun der Ausbau dieser unbefestigten Fläche, die bisher bereits dem Parken dient, als normgerechter Parkplatz beabsichtigt. Aufgrund der im Bereich zwischen Dr. Leber-Straße und Turmstraße dann vorhandenen Stellplätzen (ca. 270) und den Reisbusstellplätzen wird ein Treffpunkt mit Stadtplan und Toilettenanlagen notwendig, der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Parkplatzes errichtet werden soll. Diese Maßnahmen werden im Laufe des Jahres 2019 geplant und ab Frühjahr 2020 baulich realisiert. Hierzu wird eine Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2019 erforderlich, um die Auftragsvergabe im Winter 2019/2020 durchführen zu können.

3.3. Verpflichtungsermächtigung

Wie bereits dargelegt ist beabsichtigt, in den Jahren 2019/2020 an der Umsetzung des Projektes „Parkplatz Turmstraße“ – bestehend aus einem Parkplatz sowie einem WC-Gebäude - zu arbeiten. Die Baumaßnahme soll im Spätjahr 2019 in einem Zuge ausgeschrieben und beauftragt werden. Daher wird für das Folgejahr eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 1.700 T € beantragt.

3.4 Sonderposten

Zuschüsse für Investitionen wurden entsprechend den Regelungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für den Bau des ZOB sowie Städtebaufördermittel für die Errichtung des Parkhauses „Alter Hafen“ gewährt. Diese Zuschüsse wurden in einen Sonderposten eingestellt, der entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände zeitanteilig aufgelöst wird. Wir gehen davon aus, dass der Bilanzwert zum 31.12.2019 3.248 T € beträgt (2.997 T € zum 31.12.2017).

4. Stellenplan

Der Stellenplan weist für das Planjahr 2019 163,69 Stellen (Vorjahr 152,81) in Vollzeitäquivalenten aus. Hierin sind 10 Stellen enthalten, die nach dem Teilhabechancengesetz – 10. SGB II – ÄndG besetzt werden sollen (3.1030, 4.1147, 4.1148, 4.1149, 4.1150, 4.1151, 4.1403-1, 4.1405-1, 4.1423, 4.1424). Ziel ist, die Chancen von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und ihnen zu helfen, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse aufgenommen zu werden. Die Bundesagentur für Arbeit zahlt für diese Stellen einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt. Der Zuschuss beträgt in den

ersten beiden Jahren 100 % des gesetzlichen Mindestlohnes. Der Differenzbetrag zwischen Tariflohn und dem gesetzlichen Mindestlohn ist durch den EVB zu zahlen. Diese Stellen können wir derzeit nur für die Laufzeit dieses Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung stellen, da hier die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Erfolgsplan							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse	20.350,8	21.181,4	21.840,1	22.708,3	23.151,9	23.384,9
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	438,8	366,3	254,0	258,3	260,4	262,5
	Materialaufwand	6.336,5	6.899,7	6.825,4	6.888,1	6.951,5	7.021,0
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.346,5	1.358,4	1.421,4	1.435,4	1.449,7	1.464,2
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.990,0	5.541,3	5.404,0	5.452,7	5.501,8	5.556,8
	Personalaufwand	6.773,0	7.870,3	8.421,6	8.600,0	8.686,0	8.772,9
6.	a) Löhne und Gehälter	5.387,5	6.186,7	6.557,9	6.699,0	6.766,0	6.833,7
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.385,6	1.683,6	1.863,7	1.901,0	1.920,0	1.939,2
	- davon für Altersversorgung	309,9	334,0	346,2	353,1	357,1	361,2
	Abschreibungen auf						
7.	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.997,5	4.380,5	4.463,4	4.553,4	4.628,4	4.693,4
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.468,0	1.483,9	1.515,0	1.520,0	1.550,0	1.570,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.630,2	1.628,9	1.618,6	1.633,3	1.649,6	1.666,1
10.	Erträge aus Beteiligungen	1.734,0	1.597,0	1.377,0	1.377,0	1.479,0	1.530,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des	41,5	37,0	41,5	41,5	41,5	41,5
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	49,8	18,2	24,2	8,5	7,5	6,5
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.398,2	1.645,5	1.555,5	1.595,0	1.710,5	1.781,5
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	3.947,6	2.259,0	2.167,4	2.643,8	2.864,2	2.860,5
17.	Sonstige Steuern	26,0	28,1	29,0	28,1	28,2	28,3
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.921,6	2.231,0	2.138,4	2.615,7	2.836,0	2.832,2
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Vortrag auf neue Rechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einstellung in die Rücklagen	2.321,6	934,0	918,4	1.238,7	1.459,0	1.353,2
	Entnahme aus den Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausschüttung an die Gemeinde	1.600,0	1.297,0	1.220,0	1.377,0	1.377,0	1.479,0
	Ausgleich durch die Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr							
Finanzplan							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Periodenergebnis	3.922	2.231,0	2.138,4	2.615,7	2.836,0	2.832,2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.998	4.380,5	4.463,4	4.553,4	4.628,4	4.693,4
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-185	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-1.513	-1.520,9	-1.556,5	-1.561,5	-1.591,5	-1.611,5
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-615	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.954	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Ertragsteuerzahlungen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.879	5.090,6	5.045,3	5.607,6	5.872,9	5.914,1
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	185	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-7.419	-8.981,0	-8.516,5	-8.368,0	-6.073,0	-5.792,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr Finanzplan							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	erhaltene Zinsen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	erhaltene Dividenden (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.234	-9.021,0	-8.516,5	-8.368,0	-6.073,0	-5.792,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-); <i>Gewinnabführung</i>	-1.600	-1.297,0	-1.220,0	-1.377,0	-1.377,0	-1.479,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.000	5.200,0	6.600,0	4.800,0	8.156,0	3.500,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000	5.200,0	5.100,0	4.800,0	3.400,0	3.100,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	1.500,0	0,0	4.756,0	400,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.482	-1.703,0	-3.247,8	-1.827,8	-6.703,1	-2.379,1
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.482	-1.703,0	-1.747,8	-1.827,8	-1.947,1	-1.979,1
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	-1.500,0	0,0	-4.756,0	-400,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	1.623	263,5	810,7	770,0	300,0	410,0
	a) von der Gemeinde	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	53	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	c) von sonstigen Dritten	1.570	213,5	780,7	740,0	270,0	380,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	gezahlte Zinsen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	gezahlte Dividenden (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-459	2.463,5	2.942,9	2.365,2	375,9	51,9
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	186	-1.467,0	-528,4	-395,2	175,7	174,0
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.362	2.738,4	1.271,5	743,2	348,0	523,7
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.548	1.271,4	743,2	348,0	523,7	697,7
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente							
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören							

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtreinigung

2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Zusammenstellung für den Bereich Stadtreinigung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	9.752,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.608,7
Jahresergebnis	143,7
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.062,2
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.062,2
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.358,5
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.358,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	500,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	280,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16,3
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	500,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	955,9
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	500,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2019	135,5
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	6.753,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	6.783,8
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	6.927,5

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtreinigung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse	8.230,3	9.033,7	9.556,4	9.747,5	9.845,0	9.845,0
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	304,4	276,3	181,0	182,8	184,6	186,5
5.	Materialaufwand	3.068,2	3.194,9	3.052,8	3.083,3	3.114,2	3.145,3
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	717,0	761,1	807,0	815,1	823,2	831,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.351,2	2.433,8	2.245,8	2.268,3	2.290,9	2.313,8
6.	Personalaufwand	3.932,9	4.466,0	4.904,3	5.002,4	5.052,4	5.102,9
	a) Löhne und Gehälter	3.126,5	3.525,5	3.820,0	3.896,4	3.935,4	3.974,7
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	806,4	940,5	1.084,3	1.106,0	1.117,0	1.128,2
	- davon für Altersversorgung	162,4	178,1	185,2	188,9	190,8	192,7
7.	Abschreibungen auf						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	695,0	923,0	930,5	950,5	955,5	960,5
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	631,9	652,9	669,7	676,4	683,2	690,0
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11,9	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,9	0,5	3,0	0,5	0,5	0,5
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,8	43,0	40,5	40,0	35,0	30,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	214,6	40,7	154,6	190,2	201,9	115,3
17.	Sonstige Steuern	12,4	10,3	10,9	10,4	10,5	10,6
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	202,2	30,4	143,7	179,9	191,5	104,7
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen	202,2	30,4	143,7	179,9	191,5	104,7
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Periodenergebnis	202	30,4	143,7	179,9	191,5	104,7
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	695	923,0	930,5	950,5	955,5	960,5
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	-76	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-12	-10,0	-12,0	-12,0	-12,0	-12,0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	509	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)						
9	sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	Ertragsteuerzahlungen						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.208	943,4	1.062,2	1.118,4	1.135,0	1.053,2
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-922	-1.626,0	-1.358,5	-1.265,0	-845,0	-979,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtreinigung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	erhaltene Zinsen (+)						
27	erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-867	-1.626,0	-1.358,5	-1.265,0	-845,0	-979,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)	0	500,0	500,0	300,0	100,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	500,0	500,0	300,0	100,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten (-)	-245	-210,0	-220,0	-240,0	-260,0	-242,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-245	-210,0	-220,0	-240,0	-260,0	-242,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	c) von sonstigen Dritten	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	gezahlte Zinsen (-)						
37	gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-245	290,0	280,0	60,0	-160,0	-242,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	96	-392,7	-16,3	-86,6	130,0	-167,8
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.272	544,3	151,8	135,5	48,8	178,8
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.368	151,7	135,5	48,8	178,8	11,0

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtentwässerung

2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
 Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
 Zusammenstellung für den Bereich Stadtentwässerung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	11.155,3
Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.385,0
Jahresergebnis	770,3
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.453,5
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.453,5
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.860,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.860,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.910,7
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.797,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.113,7
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-292,8
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	4.600,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	971,2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	650,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.500,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2019	88,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	11.937,4
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	12.621,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	13.391,3

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtentwässerung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse	9.550,9	9.530,9	9.707,3	9.804,4	10.000,5	10.200,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	82,0	65,0	48,0	50,0	50,0	50,0
	Materialaufwand	2.417,0	2.681,2	2.653,4	2.679,9	2.706,7	2.733,8
5.	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	572,1	552,9	570,3	576,0	581,7	587,5
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.844,9	2.128,3	2.083,1	2.104,0	2.125,0	2.146,2
	Personalaufwand	2.144,5	2.495,7	2.525,6	2.576,1	2.601,9	2.627,9
6.	a) Löhne und Gehälter	1.713,0	1.943,0	1.952,9	1.992,0	2.011,9	2.032,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	431,6	552,7	572,7	584,2	590,0	595,9
	- davon für Altersversorgung	105,2	110,0	115,0	117,3	118,5	119,7
	Abschreibungen auf						
7.	a) auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen	2.947,6	3.002,8	3.078,2	3.138,2	3.198,2	3.258,2
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	1.369,3	1.375,0	1.375,0	1.380,0	1.410,0	1.430,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	765,4	666,0	662,3	668,9	675,6	682,3
10.	Erträge aus Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	20,2	19,0	20,0	20,0	20,0	20,0
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,2	5,0	5,0	3,0	2,0	1,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.353,2	1.460,0	1.460,0	1.500,0	1.600,5	1.676,5
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	1.405,8	689,3	775,9	694,3	699,6	722,8
17.	Sonstige Steuern	2,3	5,6	5,6	5,6	5,6	5,6
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.403,5	683,7	770,3	688,7	694,0	717,2
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen	1.403,5	683,7	770,3	688,7	694,0	717,2
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Periodenergebnis	1.404	683,7	770,3	688,7	694,0	717,2
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.948	3.002,8	3.078,2	3.138,2	3.198,2	3.258,2
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-136	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-1.393	-1.394,0	-1.395,0	-1.400,0	-1.430,0	-1.450,0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	184					
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	471					
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	82	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)						
9	sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	Ertragsteuerzahlungen						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.559	2.292,5	2.453,5	2.426,9	2.462,2	2.525,4
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	19	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegen-ständen des Sachanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-3.520	-4.310,0	-6.860,0	-5.140,0	-4.665,0	-4.750,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtentwässerung							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	erhaltene Zinsen (+)						
27	erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.501	-4.350,0	-6.860,0	-5.140,0	-4.665,0	-4.750,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapital-herabsetzungen (-)	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)	1.000	2.500,0	6.100,0	3.500,0	7.890,0	3.500,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	1.000	2.500,0	4.600,0	3.500,0	3.300,0	3.100,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	1.500,0	0,0	4.590,0	400,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten (-)	-1.121	-1.297,0	-2.797,0	-1.357,0	-6.003,0	-1.863,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-1.121	-1.297,0	-1.297,0	-1.357,0	-1.413,0	-1.463,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	-1.500,0	0,0	-4.590,0	-400,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	108	263,5	810,7	770,0	300,0	410,0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	53	50,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	c) von sonstigen Dritten	55	213,5	780,7	740,0	270,0	380,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	gezahlte Zinsen (-)						
37	gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13	1.466,5	4.113,7	2.913,0	2.187,0	2.047,0
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	45	-591,1	-292,8	199,9	-15,8	-177,6
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	862	972,0	381,0	88,1	288,0	272,2
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	907	381,0	88,1	288,0	272,2	94,6

Teilplan

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
der Hansestadt Wismar
Bereich Stadtverkehr

2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Teil-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Zusammenstellung für den Bereich Stadtverkehr

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	in T€
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.144,1
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.919,7
Jahresergebnis	1.224,4
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.529,6
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.529,6
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	298,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-298,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.450,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.450,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-219,2
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0,0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	397,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	1.700,0
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	300,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode zum 31.12.2019	519,6
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	21.672,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	23.189,1
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	24.413,4

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Bereichserfolgsplan für den Bereich Stadtverkehr

		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1.	Umsatzerlöse	2.569,7	2.616,8	2.576,4	3.156,4	3.306,4	3.339,5
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	sonstige betriebliche Erträge	52,4	25,0	25,0	25,5	25,8	26,0
5.	Materialaufwand	851,3	1.023,6	1.119,3	1.124,8	1.130,7	1.142,0
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	57,4	44,4	44,2	44,4	44,8	45,3
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	793,9	979,2	1.075,1	1.080,5	1.085,9	1.096,7
6.	Personalaufwand	695,6	908,6	991,7	1.021,5	1.031,7	1.042,0
	a) Löhne und Gehälter	548,0	718,2	785,0	810,7	818,8	827,0
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147,6	190,4	206,7	210,9	213,0	215,1
	- davon für Altersversorgung	42,3	45,9	46,0	46,9	47,9	48,8
7.	Abschreibungen auf						
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	354,9	454,7	454,7	464,7	474,7	474,7
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Abs. 4-6 EigVO M-V	98,8	108,9	140,0	140,0	140,0	140,0
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	232,9	310,0	286,6	288,0	290,9	293,8
10.	Erträge aus Beteiligungen	1.734,0	1.597,0	1.377,0	1.377,0	1.479,0	1.530,0
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	9,4	8,0	9,5	9,5	9,5	9,5
12.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23,7	12,7	16,2	5,0	5,0	5,0
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,2	142,5	55,0	55,0	75,0	75,0
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Ergebnis nach Steuern	2.327,1	1.529,1	1.236,9	1.759,3	1.962,6	2.022,4
17.	Sonstige Steuern	11,3	12,2	12,5	12,2	12,2	12,2
18.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.315,8	1.517,0	1.224,4	1.747,2	1.950,5	2.010,3
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen	715,8	220,0	4,4	370,2	573,5	531,3
	Entnahme aus den Rücklagen						
	Ausschüttung an die Gemeinde	1.600,0	1.297,0	1.220,0	1.377,0	1.377,0	1.479,0
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	Periodenergebnis	2.316	1.517,0	1.224,4	1.747,2	1.950,5	2.010,3
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	355	454,7	454,7	464,7	474,7	474,7
3	Zunahme (+)/Abnahme (-) der RST	27					
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-) incl. SoPo	-108	-116,9	-149,5	-149,5	-149,5	-149,5
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-744					
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	974					
7	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0					
8	Zinsaufwendungen(+) / Zinsertrag (-)						
9	sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	292					
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten						
14	Ertragsteuerzahlungen						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.112	1.854,8	1.529,6	2.062,4	2.275,7	2.335,5
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	111					
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-2.977	-3.045,0	-298,0	-1.963,0	-563,0	-63,0
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereichsfinanzplan für den Bereich Stadtverkehr							
		Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	erhaltene Zinsen (+)						
27	erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.866	-3.045,0	-298,0	-1.963,0	-563,0	-63,0
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-); <i>Gewinnabführung</i>	-1.600	-1.297,0	-1.220,0	-1.377,0	-1.377,0	-1.479,0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten (+)	0	2.200,0	0,0	1.000,0	166,0	0,0
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	2.200,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	166,0	0,0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten (-)	-116	-196,0	-230,8	-230,8	-440,1	-274,1
	- davon für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-116	-196,0	-230,8	-230,8	-274,1	-274,1
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0	0,0	0,0	0,0	-166,0	0,0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen (+)	1.515	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten	1.515	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	gezahlte Zinsen (-)						
37	gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-201	707,0	-1.450,8	-607,8	-1.651,1	-1.753,1
39	zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	45	-483,3	-219,2	-508,4	61,6	519,4
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.228	1.222,1	738,8	519,6	11,2	72,7
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.273	738,8	519,6	11,2	72,7	592,1

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.18	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
Betriebsleitung					
0.1000	Betriebsleiter	1,0 A 15 BBO	1,0 A 15 BBO	1,0 A 15 BBO	
0.1001	Sekretärin	1,0 TVöD EG 6	0,75 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
0.1002	Technischer Leiter	1,0 TVöD EG 13	-	1,0 TVöD EG 14	
0.1003	Sachbearbeiter Innenrevision	0,25 TVöD EG 10	0,25 TVöD EG 9c	0,25 TVöD EG 9c	
Kaufmännischer Bereich					
1.1000	Kaufmännischer Leiter	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	
1.1100	Leiter Rechnungswesen/Finanzen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	
1.1101	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1102	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1103	Sachbearbeiter Buchhaltung	0,75 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 8	
1.1104	Sachbearbeiter Buchhaltung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1105	Sachbearbeiter Controlling	0,75 TVöD EG 10	0,75 TVöD EG 9c	0,75 TVöD EG 9c	
1.1200	SG-Leiter Personalwesen/ Abgabenrecht/Organisation	1,0 A 11 BBO	1,0 A 11 BBO	1,0 A 11 BBO	
1.1201	Sachbearbeiter Organisation	-	-	1,0 TVöD EG 10	Org.ändg. vorher 1.1304 + Stellenbewertung
1.1202	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung / Widersprüche	1,0 A 9 BBO	1,0 A 9 BBO	1,0 TVöD EG 8	
1.1203	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung	1,0 TVöD EG 5	-	-	kw
1.1204	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung/	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1205	Sachbearbeiter Personalwesen	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 8	Stellenbewertung
1.1206	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	1,0 TVöD EG 8	0,75 TVöD EG 5	0,875 TVöD EG 5	Stellenbewertung
1.1207	Sachbearbeiter Service	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
1.1208	Sachbearbeiter Service	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
1.1209	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
1.1210	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung/ Vergabe	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
1.1300	SG-Leiter EDV	1,0 TVöD EG 11	-	1,0 TVöD EG 12	Stellenbewertung
1.1301	Sachbearbeiter GIS	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	-	Org.ändg. zu 2.1014
1.1302	Sachbearbeiter EDV	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
1.1303	Sachbearbeiter GIS/Bestandsdatenpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	-	Org.ändg. zu 3.1020
1.1304	Projektbeauftragter DMS	1,0 TVöD EG 8	-	-	Org.ändg. zu 1.1201
1.1305	Sachbearbeiter EDV	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.18	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
Bereich Stadtentwässerung					
2.1000	Bereichsleiter	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	1,0 TVöD EG 14	
2.1001	Sekretärin	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	0,75 TVöD EG 5	
2.1010	SGL-Invest (Kanal-und Straßeninstandhaltung)	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
2.1011	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1012	Bauleiter	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1013	Kataster/Genehmigungswesen	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1014	Sachbearbeiter GIS	-	-	1,0 TVöD EG 10	Org.ändg. vorher 1.1301
2.1020	Meister Kanalreinigung	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1021	Kanalwärter	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 4	
2.1022	Geräteleiter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1023	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1024	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1025	Instandhalter/Tiefbauarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1030	Sachbearbeiter	1 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
2.1031	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1032	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1033	Straßenarbeiter	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
2.1034	Straßenarbeiter	-	-	1,0 TVöD EG 4	
2.1035	Wegebegeher	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1100	Techniker E-/MSR	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1101	Elektrofachkraft	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1102	Elektrofachkraft	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	kw
2.1201	Meister Instandhaltung	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1202	Instandhalter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1203	Instandhalter	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1204	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1205	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1206	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1207	Mehranlagenbediener	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
2.1301	Meister Klärwärter	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
2.1302	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1303	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1304	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1305	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1306	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1307	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1308	Klärwärter	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 7	
2.1309	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 5	Pg. EG 7
2.1310	Mitarbeiter Schlammwässerung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 5	Pg. EG 6

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.18	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
Bereich Stadtverkehr/Infrastruktur					
3.1000	Abteilungsleiter	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	1,0 TVöD EG 11	
3.1001	Sachbearbeiter Parkraumbewirtschaftung	1,0 TVöD EG 9c	1,0 TVöD EG 9c	1,0 TVöD EG 9c	
3.1002	Sachbearbeiter Immobilienbewirtschaftung	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 8	Pg. EG 10
3.1003	Sachbearbeiter Gebäudemanagement / Immobilienbewirtschaftung	-	-	1,0 TVöD EG 8	
3.1004	Techniker Parkraum	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD eG 8	1,0 TVöD EG 8	
3.1005	Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
3.1006	Hausmeister	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 5	Pg. EG 6
3.1011	Meister Elektriker	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 7	Pg. EG 8
3.1012	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1013	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1014	Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
3.1015	Elektriker	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 6	
3.1020	Sachbearbeiter GIS/ Bestandsdatenpflege	-	-	1,0 TVöD EG 9b	Org.ändg. vorher 1.1303
3.1030	Helfender Mitarbeiter Wartung/Kontrolle	-	-	1,0 TVöD EG 3	FP
Bereich Stadtreinigung					
4.1000	Abteilungsleiter	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 12	1,0 TVöD EG 12	
4.1010	Einsatzleiter/Disponent	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9b	
4.1011	Disponent	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
4.1012	Disponent	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	1,0 TVöD EG 8	
4.1102	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1103	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1104	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1105	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1106	Kraftfahrer Straßenreinigung	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1107	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1108	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1109	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1110	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1111	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1112	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1113	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1114	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1115	Straßenreiniger (manuell)	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	Pg. EG 5

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.18	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
4.1120	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1121	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1122	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1123	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1124	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1125	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1126	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1127	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1128	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1129	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1132	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1133	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1134	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1135	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1136	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1137	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1138	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1139	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1140	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1141	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1142	Müllwerker/Kraftfahrer	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1143	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1144	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1145	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1146	Müllwerker	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1147	Müllwerker	-	-	1,0 TvöD EG 3	FP
4.1148	Müllwerker	-	-	1,0 TvöD EG 3	FP
4.1149	Müllwerker	-	-	1,0 TvöD EG 3	FP
4.1150	Müllwerker	-	-	1,0 TvöD EG 3	FP
4.1151	Müllwerker	-	-	1,0 TvöD EG 3	FP
4.1200	Meister AWH	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TVöD EG 9a	
4.1210	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1211	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1212	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1213	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1214	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1215	Ver- und Entsorger	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1216	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1217	Kraftfahrer Abfall	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1300	Werkstattmeister	1,0 TVöD EG 9a	1,0 TvöD EG 9b	1,0 TVöD EG 9a	Pg. EG 9b
4.1301	Kfz-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1302	Kfz-Schlosser/-Elektriker	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 7	1,0 TVöD EG 6	Pg. EG 7
4.1303	Kfz-Schlosser	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.18	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
4.1401	SG-Leiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 10	
4.1402	Sachbearbeiter Baumpflege	1,0 TVöD EG 9b	1,0 TVöD EG 10	1,0 TVöD EG 9b	Pg 10
4.1403	Spielplatzkontrolleur				
4.1403-1	Helfer Spielplatzkontrolleur	-	-	1,0 TVöD EG 1	FP
4.1404	Vorarbeiter Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1405	Baumpfleger	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	1,0 TVöD EG 6	
4.1405-1	Baumpfleger-Helfer	-	-	1,0 TVöD EG 1	FP
4.1406	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1407	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 5	
4.1408	Gärtner	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 5	
4.1410	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1411	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1412	Gartenhelfer	0,812 TVöD EG 4	0,75 TVöD EG 4	0,812 TVöD EG 4	
4.1413	Gartenhelfer	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	1,0 TVöD EG 4	
4.1414	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1415	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1416	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1417	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 5	1,0 TVöD EG 3	Pg. EG 5
4.1418	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1419	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1420	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1421	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1422	Gartenarbeiter	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	1,0 TVöD EG 3	
4.1501	Sachbearbeiter Grünflächenunterhaltung	1,0 TVöD EG 5	-	1,0 TVöD EG 6	
4.1502	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1503	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1504	Reiniger Außenanlagen	1,0 TVöD EG 1	-	1,0 TVöD EG 1	
4.1505	Reiniger Außenanlagen	-	-	1,0 TVöD EG 1	FP
4.1506	Reiniger Außenanlagen	-	-	1,0 TVöD EG 1	FP

FP = Förderprogramm soziale Teilhabe

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Übersicht Auszubildende

Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
Fachkraft für Abwassertechnik	2,0	2,0	1,0	01.08.2017 - 31.07.2020
Tiefbaufacharbeiter	0,5	0,0	0,5	01.08.2019 - 31.07.2021
Bürokauffrau/Bürokaufmann	0,0	0,0	0,5	01.08.2019 - 31.07.2022
Kfz- Mechatroniker	0,0	0,0	0,0	
Elektriker	1,5	1,0	0,0	01.09.2015 - 31.01.2019
gesamt:	4,0	3,0	2,0	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenübersicht - Veränderungsliste

Lfd. Nr. im Stellen- plan	Amt/Abteilung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen		Zugänge	Abgänge	Bemerkungen
			von Bes./Verg./ Lohn.Gr.	nach Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Bes./Verg./ Lohn.Gr.	Bes./Verg./ Lohn.Gr.	
0.1002	Technischer Leiter	1,0	EG 13	EG 14			Stellenbewertung
0.1003	Sachbearbeiter Innenrevision	0,25	EG 10	EG 9c			Stellenbewertung
1.1105	Sachbearbeiter Controlling	0,75	EG 10	EG 9c			Stellenbewertung
1.1201	Sachbearbeiter Organisation	1,0	EG 8	EG 10			Stellenbewertung
1.1203	Sachbearbeiter Gebührenverwaltung	1,0				EG 5	
1.1205	Sachbearbeiter Personalwesen	1,0	EG 7	EG 8			Stellenbewertung
1.1206	Sachbearbeiter Ordnungswidrigkeiten/ Service	1,0	EG 8	EG 5			Stellenbewertung
1.1300	SG-Leiter EDV	1,0	EG 11	EG 12			Stellenbewertung
2.1034	Straßenarbeiter	1,0			EG 4		
2.1201	Meister Instandhaltung	1,0	EG 7	EG 9a			Stellenbewertung
3.1003	Sachbearbeiter Gebäudemanagement/ Immobilienbewirtschaftung	1,0			EG 8		
3.1030	Helfender Mitarbeiter Wartung/ Kontrolle	1,0			EG 3		Förderprogramm Soziale Teilhabe
4.1147 - 4.1151	Müllwerker	5,0			EG 3		Förderprogramm Soziale Teilhabe
4.1403-1	Helfer Spielplatzkontrolleur	1,0			EG 1		Förderprogramm Soziale Teilhabe
4.1405-1	Baumpfleger-Helfer	1,0			EG 1		Förderprogramm Soziale Teilhabe
4.1423 - 4.1424	Gartenarbeiter	2,0			EG 1		Förderprogramm Soziale Teilhabe

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Stellenplanquerschnitt

	Beamte (Besoldungsgruppen A)																zus.		
	höherer Dienst				gehobener Dienst						mittlerer Dienst								
	14	13	12	11	10	9a	9b	9c	9	8	7	6	5	4	3	2		1	
Betriebsleitung	1,00								0,25									2,25	3,25
Kaufm. Bereich	1,00		1,00		3,00		1,00	0,75	7,75			1,00	3,38					17,88	18,88
Stadtentwässerung	1,00			1,00	5,00	5,00				8,00			10,75	8,00				38,75	38,75
Stadtverkehr				1,00			1,00	1,00	3,00	1,00		4,00	2,00		1,00			14,00	14,00
Stadtreinigung					1,00	2,00			2,00			6,00	26,00	3,81	42,00		3,00	88,81	88,81
Summe	3,00	0,00	2,00	2,00	9,00	7,00	4,00	2,00	12,75	9,00	11,00	42,13	11,81	43,00	0,00	3,00	161,69	163,69	
Vorjahr	2,00	1,00	1,00	3,00	9,00	6,00	3,00	1,00	11,80	11,00	10,00	45,25	9,81	33,00	0,00	3,00	149,86	152,86	
mehr	1,00			1,00			1,00	1,00	0,95			1,00		2,00	10,00		18,95	17,95	
weniger		-1,00			-1,00					-2,00		-3,13					-7,13	-7,13	
																			163,69
Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter)																	zus.	Beamte, Angestellte und Arbeiter insgesamt	
TVöD																			
	14	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1			
Betriebsleitung																		2,25	3,25
Kaufm. Bereich			1,00		3,00		1,00	0,75	7,75			1,00	3,38				17,88	18,88	
Stadtentwässerung				1,00	5,00	5,00				8,00			10,75	8,00			38,75	38,75	
Stadtverkehr				1,00			1,00	1,00	3,00	1,00		4,00	2,00		1,00		14,00	14,00	
Stadtreinigung					1,00	2,00			2,00			6,00	26,00	3,81	42,00		88,81	88,81	
Summe	3,00	0,00	2,00	2,00	9,00	7,00	4,00	2,00	12,75	9,00	11,00	42,13	11,81	43,00	0,00	3,00	161,69	163,69	
Vorjahr	2,00	1,00	1,00	3,00	9,00	6,00	3,00	1,00	11,80	11,00	10,00	45,25	9,81	33,00	0,00	3,00	149,86	152,86	
mehr	1,00			1,00			1,00	1,00	0,95			1,00		2,00	10,00		18,95	17,95	
weniger		-1,00			-1,00					-2,00		-3,13					-7,13	-7,13	
																			163,69
Anzahl Mitarbeiter in Altersteilzeit (Freiphase):																	0	VBE	

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen EVB gesamt							
Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019 (Planjahr)	2020 (1. Folgejahr)	2021 (2. Folgejahr)	2022 (3. Folgejahr)	2023 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2015	750	750					
im Wirtschaftsplan 2016	1.050	1.050	550				
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745	2.220				
im Wirtschaftsplan 2018	2.600	0	0	1.500			
im Planjahr 2019	2.350			2.350			
Summe	11.495	6.545	2.770	3.850			
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.770	3.150			

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtentwässerung							
Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019 (Planjahr)	2020 (1. Folgejahr)	2021 (2. Folgejahr)	2022 (3. Folgejahr)	2023 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2015	750	750					
im Wirtschaftsplan 2016	1.050	1.050	550				
im Wirtschaftsplan 2017	4.745	4.745	2.220				
im Wirtschaftsplan 2018	1.500			1.500			
im Planjahr 2019	650			650			
Summe	8.695	6.545	2.770	2.150			
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten			2.770	2.150			

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen des Bereiches Stadtverkehr							
Veranschlagung in T€	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2019 (Planjahr)	2020 (1. Folgejahr)	2021 (2. Folgejahr)	2022 (3. Folgejahr)	2023 (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2015							
im Wirtschaftsplan 2016							
im Wirtschaftsplan 2017							
im Wirtschaftsplan 2018	1.100						
im Planjahr 2019	1.700			1.700			
Summe	2.800		0	1.700			
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				1.000			

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich Stadtreinigung	an Bereich Stadtentwässerung	an Bereich Stadtverkehr	Summe
von Bereich Stadtreinigung		12.000 ₺	41.000 ₺	53.000 ₺
von Bereich Stadtentwässerung	14.000 ₺		6.000 ₺	20.000 ₺
von Bereich Stadtverkehr		16.000 ₺		16.000 ₺
Summe	14.000 ₺	28.000 ₺	47.000 ₺	

Anlage 1

Investitionsübersicht

des

Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes

der Hansestadt Wismar

2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		8.981	8.517	8.368	6.073	5.792	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			232	220	100	100	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		8.981	8.285	8.148	5.973	5.692	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.350	0	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-8.981	-8.517	-8.368	-6.073	-5.792	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		5.200	5.100	4.800	3.400	3.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter			30	30	30	30	
c) von sonstigen Dritten			781	740	270	380	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			2.606	2.798	2.373	2.382	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 2

Investitionsübersicht Bereich Stadtreinigung Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtreinigung							
	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des davon Sonstige							
Auszahlungen		1.626	1.359	1.265	845	979	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			34	120	0	0	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		1.626	1.325	1.145	845	979	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-1.626	-1.359	-1.265	-845	-979	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		500	500	300	100	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.126	859	965	745	979	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Behälter (MGB, Container)			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Behälter für die Abfallentsorgung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und davon Sonstige							
Auszahlungen			68	65	48	53	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			68	65	48	53	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-68	-65	-48	-53	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem			68	65	48	53	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	LKW		Bereich:	Stadtreinigung			
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Container-/Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			160	0	130	130	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			160	0	130	130	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-160	0	-130	-130	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			80		100		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			80	0	30	130	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Abfallsammelfahrzeug			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Abfallsammelfahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			150	250	160	260	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150	250	160	260	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150	-250	-160	-260	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			70	150			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			80	100	160	260	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kehrtechnik			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Fahrzeug für die Straßenreinigung incl. Kehrtechnik						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			220	120	165	155	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			220	120	165	155	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-220	-120	-165	-155	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100	50			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			120	70	165	155	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug AWH			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Radlader für den Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			160	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			160	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-160	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			60	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Fahrzeug GFU			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für die Grünflächenunterhaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			130	190	165	190	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			130	190	165	190	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-130	-190	-165	-190	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			130	190	165	190	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	PKW			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung PKW Verwaltung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			30	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			30	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-30	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			30	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Geräte Winterdienst			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Gerätschaften für den Winterdienst						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			150	100	100	50	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			150	100	100	50	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-150	-100	-100	-50	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			50	50			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	50	100	50	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Kleingeräte			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Kleingeräte für die Straßenreinigung, die Grünflächenunterhaltung und den Abfallwirtschaftshof						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			20	55	10	10	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			20	55	10	10	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-20	-55	-10	-10	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			20	55	10	10	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Baumaßnahmen	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Bürocontainers am Abfallwirtschaftshof / 2020: Sozialräume Wertstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			130	300	0	50	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			130	300	0	50	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-130	-300	0	-50	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			100	50			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			30	250	0	50	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtreinigung		
Kurzbeschreibung:	Ersatz- und Neuanschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			96	140	22	36	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			34	120	0	0	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			62	20	22	36	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-96	-140	-22	-36	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			96	140	22	36	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtreinigung							
Maßnahme:	Betriebsausstattung	Bereich:	Stadtreinigung				
Kurzbeschreibung:	sonstige Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T €	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45	45	45	45	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			45	45	45	45	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-45	-45	-45	-45	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			45	45	45	45	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 3

Investitionsübersicht Bereich Stadtentwässerung Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtentwässerung							
	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		4.310	6.860	5.140	4.665	4.750	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			162	100	100	100	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		4.310	6.698	5.040	4.565	4.650	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				650			
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-4.310	-6.860	-5.140	-4.665	-4.750	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		2.500	4.600	3.500	3.300	3.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		30	30	30	30	30	
c) von sonstigen Dritten		180	781	740	270	380	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		1.600	1.449	870	1.065	1.340	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalnetz			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung / Erweiterung des Kanalnetzes						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			6.090	4.780	4.450	4.535	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			6.090	4.780	4.450	4.535	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				650			
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-6.090	-4.780	-4.450	-4.535	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten			4.600	3.500	3.300	3.000	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte			30	30	30	30	
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten			781	740	270	380	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			679	510	850	1.125	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb				
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019				
Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz				
Maßnahmen/Objekte	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
1. Einzahlungen	810,7	770,0	300,0	410,0
Anschlussbeiträge	30,0	30,0	30,0	30,0
1.1 Städtebaufördermittel				
Bahnhofsbereich				
• 3. BA Bahnhofsvorplatz-Poeler Straße				50,0
• 4. BA Bahnhofstraße/Hinter dem Chor Anpassung			40,0	
Baustraße 1. + 2. BA + Badstaven				100,0
Bauhofstraße			70,0	
Bei der Klosterkirche / Turnerweg		45,0		
Bergstraße/Schatterau		120,0		
Cl.-Jesup-Straße 1. BA + 2. BA + 3. BA	80,0			
Große Hohe Straße				10,0
Kagenmarkt				
• Rigaer Straße		5,0		
Rabenstraße 1. + 2. BA				20,0
Spiegelberg/Fischerstraße/Poeler Tor			150,0	150,0
Straßenunterführung DB Bahn	700,7			
Turmstraße				50,0
Werftanbindung GE Wismar-West B1		570,0		
Wollenweberstraße			10,0	
2. Auszahlungen	6.090,0	4.780,0	4.450,0	4.535,0
Allgemeine Baumaßnahmen	100,0	100,0	100,0	50,0
Absetzbecken	50,0	350,0	50,0	200,0
ADRL 300/500 Poeler Straße	1.300,0			
Am Köppernitztal 1. BA + 2. BA			55,0	300,0
Am Gutshaus	400,0			
Am Schwedenstein RW/SW			25,0	100,0
Bahnhofsbereich				
• 3. BA Bahnhofsvorplatz-Poeler Straße				250,0
• 4. BA Bahnhofstraße/Hinter dem Chor Anpassung			300,0	
Bauhofstraße		30,0	300,0	
Baustraße 1. BA (Badstaven-Papenstraße) / Badstaven			75,0	350,0
Baustraße 2. BA (Papenstraße-Dankwartstraße) Petriberg				35,0
Bergstraße	20,0	300,0		
Schatterau		550,0		
Bleicherweg			25,0	300,0
Cl.-Jesup-Straße Ostseite	910,0	550,0		
Cl.-Jesup-Straße Kreuzung Ulmenstraße 4. BA	250,0			

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Bereich Stadtentwässerung Anlage zur Maßnahme Kanalnetz				
Maßnahmen/Objekte	2019 in T€	2020 in T€	2021 in T€	2022 in T€
Dr.-Leber-Straße (OA Polizei/Vorflut PP Turmstraße)		65,0		200,0
Dahlberg RW Kanal	45,0	500,0		
Ernst-Scheel-Straße Sanierung RW DN 800		800,0		
Erweiterung Rohrnetz/Abwasserpumpwerke	100,0	100,0	100,0	100,0
Große Hohe Straße HA			15,0	65,0
Hanns-Eisler-Straße 1. + 2. BA		635,0	635,0	
Kagenmarkt				
• Rigaer Straße	250,0			
• Gdanker Straße Eigenheime	100,0			
Prof.-Frege-Straße 3. BA	70,0			
Kormoranweg/Bussardweg/Adlerweg/Möwenweg / RW-Vorflut			25,0	200,0
Kreuzung Bgm.-Haupt-Straße/Ph.-Müller-Straße			15,0	100,0
Lembkenhof 2. BA RW/SW Straße	510,0			
Mecklenburger Str. 3. BA (HA-Kleinschmiedestraße)	100,0			
Bei der Klosterkirche/Turnerweg		450,0		
Ph.-Müller-Straße 1. + 2. BA			55,0	
Philosophenweg 1. BA + 2. BA				50,0
Platter Kamp/Schwanenweg				40,0
Rabenstraße			50,0	310,0
Schillerring Wohnbebauung		20,0	450,0	
Schwanzbusch Altbebauung 1. + 2. BA			40,0	350,0
Sicherung Leitungsrechte	15,0	15,0	15,0	15,0
Spiegelberg 1. - 3. BA (Spiegelberg/Fischerstr./Am Poeler Tor)			70,0	350,0
Straßenunterführung Poeler Straße kreuzungsbedingt 1. BA	600,0			
Straßenunterführung Poeler Straße EVB eigen 1. BA	650,0			
Straßenunterführung Poeler Straße kreuzungsbedingt 2. BA			720,0	
Straßenunterführung Poeler Straße EVB eigen 2. BA			720,0	
Turmstraße			45,0	300,0
Wallgartensammler 1. + 2. + 3.BA		75,0	300,0	300,0
Wendorf Süd (R.-Wagner-Str.-/Tschaikowskistraße)		20,0	20,0	280,0
Wendorf Süd (R.-Wagner-Str.-/Wendenkrug) 1. + 2. BA				20,0
Wollenweberstraße (MW)			200,0	
Zierower Landstraße 1. BA			25,0	250,0
Gewerbegebiete	20,0	20,0	20,0	20,0
Werftanbindung GE Wismar-West B1	600,0	100,0		
Umverlegung RW-Betonwerk Lenensruhe		100,0		

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Sozialgebäude			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude auf dem Gelände der Kläranlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			450	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			450				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-450	0	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			450	0	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Kanalkataster, Generalentwässerungsplan						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			100	100	100	100	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			100	100	100	100	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-100	-100	-100	-100	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			100	100	100	100	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Neu- und Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja / nein						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja / nein						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja / nein						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja / nein						
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			135	30	30	30	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			62	0	0	0	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			73	30	30	30	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-135	-30	-30	-30	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			135	30	30	30	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Büro-, Betriebsausstattung			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens davon Sonstige							
Auszahlungen			85	125	85	85	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen davon für Sonstige			85	125	85	85	
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-85	-125	-85	-85	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen a) von der Gemeinde b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			85	125	85	85	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtentwässerung							
Maßnahme:	Fahrzeuge			Bereich:	Stadtentwässerung		
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Arbeitsfahrzeug						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen			0	0	0	0	
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			0	105	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen				105			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			0	-105	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			0	105	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Anlage 4

Investitionsübersicht Bereich Stadtverkehr Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar 2019

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionszusammenfassung für den Bereich Stadtverkehr							
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		3.045	298	1.963	563	63	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		0	36	0	0	0	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		3.045	262	1.963	563	63	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.700	0	0	
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-3.045	-298	-1.963	-563	-63	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		2.200	0	1.000	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen			0	0	0	0	
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		845	298	963	563	63	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau des Parkplatzes "Turmstraße"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.500	0	80	1.420	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.500		80	1.420			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.420			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.500	0	-80	-1.420	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten				1.000			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	0		0	0			
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.500	0	80	420	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	WC-Gebäude			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau eines WC-Gebäude angrenzend an den Parkplatz "Turmstraße"						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	300	0	20	280	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		20	280			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				280			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-20	-280	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen	0		0	0			
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	0	20	280	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Erweiterung ZOB			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Bau eines zweiten Pavillons am ZOB						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	208	0	8	200	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	208		8	200	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-208	0	-8	-200	0	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	208	0	8	200	0	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Parkierungsanlage			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Parkplatz Kuhweide						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	0	0	0	0	500	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			0	0	500	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	-500	0	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen							
Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	0	0	0	0	500	0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	EDV			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	Neu- bzw. Ersatzbeschaffung Hard- und Software						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		0	55	0	0	0	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen			36	0	0	0	
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			19	0	0	0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-55				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			55				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Fahrzeuge			Bereich:	Stadtverkehr		
Kurzbeschreibung:	elektrische Kehrmaschine für die Parkierungseinrichtungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			45				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			45				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-45				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			45				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Hansestadt Wismar - Der Bürgermeister - Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019							
Investitionsübersicht für den Bereich Stadtverkehr							
Maßnahme:	Büro- und Betriebsausstattung	Bereich:	Stadtverkehr				
Kurzbeschreibung:	sonstige Büro- und Betriebsausstattung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
in T€	Gesamt	Plan/HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen			90	63	63	63	
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			90	63	63	63	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen			-90	-63	-63	-63	
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds			90	63	63	63	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Wirtschaftsplan der Seniorenheime der Hansestadt Wismar

1. Vorbericht
2. Zusammenstellung
3. Erfolgsplan
4. Finanzplan
5. Investitionszusammenfassung
6. Investitionsübersicht
7. Stellenübersicht

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar werden als organisatorisch eigenständiger Betrieb ohne Rechtspersönlichkeit und damit als städtischer Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb stellt nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung einen Zweckbetrieb dar, der gemeinnützige Zwecke verfolgt.

Bei dem Eigenbetrieb handelt es sich laut Satzung um eine Einrichtung der ganzheitlichen Betreuung, Versorgung und Pflege von Menschen entsprechend aktuellen Erkenntnissen und Standards mit dem Ziel der Erhaltung, Förderung und Wiedergewinnung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufrechterhaltung eines weitestgehend selbständigen und sinnerfüllten Lebens in einem anregenden und unterstützenden Umfeld.

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar betreiben drei Pflegeeinrichtungen:

- Haus Friedenshof, Störtebekerstraße 2+2a, mit einer Kapazität von 204 Plätzen für die vollstationäre Pflege, 46 Wohnungen für betreutes Wohnen und einer Wohngruppe mit 9 Plätzen
- Haus Wendorf, Rudolf-Breitscheid-Straße 62, mit einer Kapazität von 81 Plätzen für die vollstationäre Pflege,
- Das Pflegezentrum Lübsche Burg, Lübsche Burg 2+4, mit einer Kapazität von 84 Plätzen für die vollstationäre Pflege, 21 Wohnungen für betreutes Wohnen und 16 Tagespflegeplätzen.

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar haben für die einzelnen Einrichtungen Versorgungsverträge nach §72 SGB XI, sowie Pflegesatzvereinbarungen mit den Landesverbänden der Pflegekassen abgeschlossen.

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung und der Pflegebuchführungsverordnung erstellt.

Den Erträgen in Höhe von 13.382,0 T€ stehen Aufwendungen in Höhe von 13.007,0 T€ gegenüber, so dass die Seniorenheime einen Jahresgewinn in Höhe von 375,0 T€ planen.

Der geplante Jahresgewinn soll, abzüglich einer Ausschüttung in Höhe von 30 T€ an die Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke, den Gewinnrücklagen zugeführt werden und erhöhen somit das Eigenkapital der Seniorenheime.

1. Erfolgsplan

Die Seniorenheime der Hansestadt Wismar haben die Pflegesätze zum 01.06.2018 mit den Landesverbänden der Pflegekassen für alle Einrichtungen neu verhandelt.

Die Planung der Umsatzerlöse erfolgt auf der Basis des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils, der Leistungsbeträge der Pflegekassen, Pflegesätze für Unterkunft und Verpflegung, sowie der Pflegesätze für die Kurzzeitpflege, für die Verhinderungspflege, die Tagespflege und der Investitionskostensätze der jeweiligen Einrichtungen.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil ab 01.09.2018 (Änderung der Auszubildendenvergütung) – vollstationäre Pflege:

Einrichtung	Entgelt monatlich
Haus Friedenshof	699,55 €
Haus Wendorf	678,69 €
PZ Lübsche Burg	679,83 €

Pflegeentgelte pro Tag ab 01.09.2018 – Kurzzeit-/Verhinderungspflege, Tagespflege:

Einrichtung	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Haus Friedenshof	37,97 €	48,31 €	64,48 €	81,35 €	88,91 €
Tagespflege	44,76 €	52,86 €	60,23 €	67,60 €	71,29 €

Entgelte ab 01.06.2018 – Unterkunft und Verpflegung

Einrichtung	Unterkunft täglich	Verpflegung täglich	monatlich Gesamt
Haus Friedenshof	10,37 €	8,48 €	573,42 €
Haus Wendorf	10,35 €	8,47 €	572,50 €
PZ Lübsche Burg	10,20 €	8,35 €	564,29 €
Tagespflege	5,74 €	5,74 €	

Die Investitionskosten werden gesondert gemäß § 82 Abs. 3 SGB XI i.V.m. § 10 Landespflegegesetz M-V berechnet und betragen:

Einrichtung	Entgelt täglich	monatlich Gesamt
Haus Friedenshof	5,25 €	159,71 €
Haus Wendorf	3,00 €	91,26 €
PZ Lübsche Burg	13,48 €	410,06 €
Tagespflege	6,53 €	

Es wird jährlich von einer Kapazitätsauslastung von 80% im Haus Friedenshof, 98% im Haus Wendorf, 98% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 80% in der Tagespflege ausgegangen. Die andauernde personelle Situation im Bereich der Pflege wird die Auslastung künftig beeinflussen, daher die Reduzierung im Haus Friedenshof von 95% auf 80%.

Für die Planung wurde die Bewohnerstruktur zum 30.09.2018 zu Grunde gelegt. Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Einrichtung	Haus Friedenshof			Haus Wendorf			PZ Lübsche Burg		
	31.12.17	30.09.18	Änderung	31.12.17	30.09.18	Änderung	31.12.17	30.09.18	Änderung
PG 1	0,12%	0,00%	-0,12						
PG 2	20,33%	18,37%	-1,96	10,83%	8,98%	-1,85	14,28%	12,47%	-1,81
PG 3	30,56%	36,33%	+5,77	39,31%	39,05%	-0,26	32,68%	34,48%	+1,80
PG 4	31,16%	25,98%	-5,18	28,00%	30,03%	+2,03	31,64%	31,08%	-0,56
PG 5	17,83%	19,32%	+1,49	21,86%	21,94%	+0,08	21,40%	21,97%	+0,57

Bei der Planung des Kostenaufwandes fanden zu erwartende Veränderungen Berücksichtigung, die wesentlichen Positionen sind:

- Materialaufwendungen und bezogene Leistungen 1.538 T€
 - davon
 - Lebensmittel 599 T€
 - Energiekosten 464 T€
 - Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf 439 T€
 - Zentrale Dienstleistungen 36 T€

- Personalaufwendungen 10.115 T€

Der Personalaufwand umfasst mit fast 77,77% den größten Teil der gesamten Aufwendungen. Beim Ansatz wurde der auf die Kapazität angeglichene Stellenplan zu Grunde gelegt. Außerdem spielen die Entwicklung der Pflegegrade sowie die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst eine wesentliche Rolle.

Für das Jahr 2019 wurden die Tarifsteigerungen in Höhe von 3,30 % (TVöD-B ab 01.03.2019) bzw. 3,09 % (TVöD VKA ab 01.04.2019) eingeplant.

- Abschreibungen 880 T€

Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften linear bemessen.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen 389 T€
 - davon Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

	Friedenshof	Wendorf	Lübsche Burg	Tagespflege	Summe
2019	100 T€	100 T€	80 T€	10 T€	290 T€
2020	50 T€	50 T€	50 T€	10 T€	160 T€
2021	50 T€	50 T€	50 T€	10 T€	160 T€
2022	50 T€	50 T€	50 T€	10 T€	160 T€

Wesentliche Einzelvorhaben: Erneuerung Heizung Haus Wendorf,
 Erneuerung Notlichtbeleuchtung Haus Wendorf,
 Erneuerung Warmwasserversorgung Haus 1 Friedenshof

Die Auflösung der Sonderposten beinhaltet die Abschreibung der Anlagegüter, die mit Fördermitteln angeschafft wurden. Der Ausweis ist in der Pflegebuchführungsverordnung vorgeschrieben.

2. Finanzplan

Im Wirtschaftsjahr 2019 und den Folgejahren planen die Seniorenheime Investitionen von:

	Friedenshof	Wendorf	Lübsche Burg	Tagespflege	Summe
2019	243,0 T€	344,0 T€	28,0 T€	1,4 T€	616,4 T€
2020	58,0 T€	29,0 T€	28,0 T€	1,4 T€	116,4 T€
2021	58,0 T€	29,0 T€	28,0 T€	2,4 T€	117,4 T€
2022	58,0 T€	29,0 T€	28,0 T€	2,4 T€	117,4 T€

Die Planung der Investitionen für das Haus Friedenshof im Jahr 2019 beinhaltet die Gestaltung eines zusätzlichen Besucherparkplatzes auf der Freifläche Störtebekerstraße (siehe Investitionsübersicht 1 von 3).

Im Haus Wendorf planen die Seniorenheime im Jahr 2019 einen Anbau zur Erweiterung des Saals (siehe Investitionsübersicht 2 von 3).

Die übrigen Investitionsauszahlungen werden (siehe Investitionsübersicht 3 von 3) für Zukauf von Wirtschaftsgütern und Ersatzbeschaffungen benötigt, beispielsweise für Pflegebetten.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus Eigenmitteln der Seniorenheime der Hansestadt Wismar.

Auch zukünftig werden die Seniorenheime der Hansestadt Wismar das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanzieren, die Liquidität wird im Jahr 2019 konstant bleiben.

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	13.382
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.007
Jahresergebnis	375

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.255
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-288
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	967

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	16
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-616
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-600

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-47

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	320
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
--	-------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	243,900
--	---------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.891
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2017	17.262
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2018 voraussichtlich	17.858
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 voraussichtlich	18.203

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Erfolgsplan

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	12.438	12.744	13.076	13.113	13.056	13.055
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	5	4	3	3	3	3
5 Materialaufwand	1.582	1.555	1.538	1.541	1.540	1.542
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	636	627	599	601	599	599
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	946	928	939	940	941	943
6 Personalaufwand	9.584	9.715	10.193	10.303	10.406	10.509
a) Löhne und Gehälter	8.037	8.263	8.586	8.672	8.758	8.846
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.547	1.452	1.607	1.631	1.648	1.663
- davon für Altersversorgung	274					
7 Abschreibungen	938	898	880	800	809	800
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	935	897	880	800	809	800
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	3	1				
8 Erträge aus öffentlicher/nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	177	8	8	8	8	8
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	283	279	279	278	278	278
10 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	170					
11 sonstige betriebliche Aufwendungen	421	259	389	370	261	262
12 Erträge aus Beteiligungen						
13 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
14 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44	26	16	4	15	24
15 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	8	7	7	7	7
17 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
18 Ergebnis nach Steuern	244	626	375	385	337	248
19 sonstige Steuern						
20 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	244	626	375	385	337	248
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen	214	596	345	355	307	218
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde	30	30	30	30	30	30
Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan Seite 1

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	244	626	375	385	337	248
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	935	897	880	800	809	800
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-102	-14				
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-283	-279	-279	-278	-278	-278
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-58	2				
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-277	-29				
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-36	-18	-9	3	-8	-17
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	423	1.185	967	910	860	753
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-3					
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.017	-121	-616	-117	-117	-117
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Finanzplan Seite 2

	Ist 2017 (Vorvorjahr)	HR 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)	44	26	16	4	15	24
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-976	-95	-600	-113	-102	-93
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	-20	-30	-30	-30	-30	-30
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-10	-10	-10	-10	-10	-10
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-10	-10	-10	-10	-10	-10
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	170	0	0	0	0	0
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten	170	0	0	0	0	0
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)	-8	-8	-7	-7	-7	-7
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	132	-48	-47	-47	-47	-47
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-421	1.042	320	750	711	613
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	5.950	5.529	6.571	6.891	7.641	8.352
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.529	6.571	6.891	7.641	8.352	8.965
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.529	6.571	6.891	7.641	8.352	8.965
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionszusammenfassung

	Gesamt	HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon Sonstige	221,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	1.206,0	121,0	616,4	116,4	117,4	117,4	117,4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.206,0	121,0	616,4	116,4	117,4	117,4	117,4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-1.206,0	-121,0	-616,4	-116,4	-117,4	-117,4	-117,4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
c) von sonstigen Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.206,0	121,0	616,4	116,4	117,4	117,4	117,4
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht 1 von 3

Maßnahme:	Parkplatz Haus Friedenshof	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	zusätzlicher Parkplatz auf dem Gelände Störtebekerstraße 2						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	221						
Auszahlungen	221	21	200	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	221	21	200				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-221	-21	-200	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	221	21	200	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht 2 von 3

Maßnahme:	Saalerweiterung Haus Wendorf	Bereich:					
Kurzbeschreibung:	Durch Zunahme von Bewohnern mit Rollstühlen, insbesondere spezielle Pflegerollstühle, bedarf es einer Erweiterung (Anbau) des Saals um die Teilnahmen aller Bewohner zu ermöglichen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.	ja						
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.	ja						
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.	ja						
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.	ja						
	Gesamt	HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0						
davon Sonstige	0						
Auszahlungen	300	0	300	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	300		300				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0						
davon für Sonstige	0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-300	0	-300	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0						
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0						
c) von sonstigen Dritten	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300	0	300	0	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Investitionsübersicht 3 von 3

Maßnahme:	Ersatzausstattungen aller Häuser		Bereich:				
Kurzbeschreibung:	Zukauf von Wirtschaftsgütern, Ersatzbeschaffungen (z.B. Niedrigflurbetten)						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja
	Gesamt	HR bis 2018 (Vorjahr)	Plan 2019 (Planjahr)	Plan 2020 (1. Folgejahr)	Plan 2021 (2. Folgejahr)	Plan 2022 (3. Folgejahr)	Plan ab 2023 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens	0,0						
davon Sonstige	0,0						
Auszahlungen	685,0	100,0	116,4	116,4	117,4	117,4	117,4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,0						
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	685,0	100,0	116,4	116,4	117,4	117,4	117,4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,0						
davon für Sonstige	0,0						
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-685,0	-100,0	-116,4	-116,4	-117,4	-117,4	-117,4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,0						
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0						
a) von der Gemeinde	0,0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	0,0						
c) von sonstigen Dritten	0,0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	685,0	100,0	116,4	116,4	117,4	117,4	117,4
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019
Stellenübersicht

laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2018	tatsächliche Besetzung am 30.06.2018	Anzahl und Bewertung 2019	Bemerkungen
1	1.0 Betriebsleiterin	1,000 E14	1,000	1,000 E14	
2	1.01 Sekretärin	0,875 E5	0,875	0,875 E5	befr. AZ-Erhöhung
3	10.0 Kaufmännische Leiterin	1,000 E11	1,000	1,000 E11	
4	10.1 SB Finanzbuchhaltung	0,750 E8	0,750	0,875 E8	befr. AZ-Erhöhung
5	10.2 SB Finanzbuchhaltung	0,875 E8	0,875	0,875 E8	
6	10.3 SB Heimverwaltung	0,750 E5	0,750	0,750 E5	
7	10.4 SB Heimverwaltung	0,625 E5	0,625	0,625 E5	
8	10.5 SB Heimaufnahme	0,750 E8	0,875	0,875 E8	befr. AZ-Erhöhung; Entgeltgruppe künftig umwandeln (ku)
9	11.0 Personalleiterin	1,000 E10	1,000	1,000 E10	
10	11.1 Bezügerechner	0,500 E9a	0,500	0,500 E9a	Entgeltgruppe ku
11	11.2 Bezügerechner	0,750 E5	0,750	0,875 E6	Höhergruppierung; befr. AZ-Erhöhung
12	12.0.0 Hauswirtschaftsleiter	1,000 E10	1,000	1,000 E10	
13	12.0.1 SB Lager u. Material	0,875 E5	0,875	0,875 E5	
14	12.0.2 AB Lager u. Material	0,500 E5	0,000	0,750 E5	neue Stelle ab 01.10.2018
15	12.1.0 Hausmeister/Vorarbeiter	1,000 E5	1,000	1,000 E5	
16	12.1.1 Hausmeister	1,000 E4	1,000	1,000 E4	
17	12.1.2 Hausmeister	1,000 E4	1,000	1,000 E4	
18	12.1.3 Hausarbeiter	0,625 E2Ü	0,625	0,625 E2Ü	
19	12.1.4 Hausarbeiter	0,600 --	0,600	0,600 --	Minijob (2 MA mit je 0,3 VK)
20	12.1.5 Hausmeister	1,000 E4	0,000	1,000 E4	neue Stelle ab 01.10.2018
21	12.2.0 Wäscherin/Näherin/Vor.	0,750 E3	0,750	0,750 E3	
22	12.2.1 Wäscherin/Näherin	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
23	12.2.2 Wäscherin/Näherin	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
24	12.2.3 Wäscherin/Näherin	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
25	12.2.4 Wäscherin/Näherin	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
26	12.3.0 Küchenleiter	1,000 E9a	0,000	1,000 E9a	Entgeltgruppe ku
27	12.3.1 Koch/Köchin	0,750 E5	0,750	0,750 E5	
28	12.3.2 Koch/Köchin	0,750 E5	0,750	0,750 E5	
29	12.3.3 Diätkoch/Diätköchin	0,750 E5	0,750	0,750 E5	
30	12.3.4 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
31	12.3.5 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
32	12.3.6 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
33	12.3.7 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
34	12.3.8 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
35	12.3.9 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
36	12.3.10 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
37	12.3.11 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
38	12.3.12 Küchenhilfe	0,750 E2Ü	0,750	0,750 E2Ü	
39	12.3.13 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
40	12.3.14 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
41	12.3.15 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
42	12.3.16 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
43	12.3.17 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
44	12.3.18 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
45	12.3.19 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
46	12.3.20 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
47	12.3.21 Küchenhilfe	0,750 E1	0,000	0,750 E1	
48	12.3.22 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
49	12.3.23 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
50	12.3.24 Koch/Köchin	0,750 E5	0,750	0,750 E5	
51	12.3.25 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
52	12.3.26 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
53	12.3.27 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
54	12.3.28 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	
55	12.3.29 Küchenhilfe	0,750 E1	0,750	0,750 E1	

56	12.3.30 Küchenhilfe	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
57	12.3.31 Küchenhilfe	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
58	12.3.32 Küchenhilfe	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
59	12.3.33 Küchenhilfe	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
60	12.3.34 Küchenhilfe	0,750	E1	0,000	0,750	E1	neue Stelle
61	12.4.0 Reinigungskraft/Vorarb.	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
62	12.4.1 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
63	12.4.2 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
64	12.4.3 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
65	12.4.4 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
66	12.4.5 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
67	12.4.6 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
68	12.4.7 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
69	12.4.8 Reinigungskraft	0,750	E1	0,000	0,750	E1	
70	12.4.9 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
71	12.4.10 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
72	12.4.11 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
73	12.4.12 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
74	12.4.13 Reinigungskraft	0,750	E2	0,750	0,750	E2	
75	12.4.14 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
76	12.4.15 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
77	12.4.16 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
78	12.4.17 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
79	12.4.18 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
80	12.4.19 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
81	12.4.20 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
82	12.4.21 Reinigungskraft	0,750	E1	0,750	0,750	E1	
83	12.4.22 Reinigungskraft	0,750	E1	0,000	0,750	E1	neue Stelle
84	12.4.23 Reinigungskraft	0,500	E1	0,000	0,500	E1	neue Stelle
85	12.4.24 Reinigungskraft	0,000	--	0,000	0,500	E1	neue Stelle
86	13.01 Pflegedienstleiterin/QB	1,000	EP11	1,000	1,000	EP11	
87	13.02 Pflegedienstleiterin/QB	1,000	EP11	1,000	1,000	EP11	
88	13.03 Pflegedienstleiterin/QB	1,000	EP11	1,000	1,000	EP11	
89	13.04 Pflegedienstleiterin/QB	1,000	EP11	1,000	1,000	EP11	
90	13.1.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
91	13.2.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
92	13.3.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
93	13.4.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
94	13.5.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
95	13.6.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
96	13.7.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
97	13.8.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
98	13.9.0 Wohnbereichsleiterin	0,875	EP10	0,875	0,875	EP10	
99	13.10.0 stellv. Pflegedienstl.	1,000	EP10	1,000	1,000	EP10	
100	13.11.1 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
101	13.11.2 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
102	13.11.3 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
103	13.11.4 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
104	13.11.5 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
105	13.11.6 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
106	13.11.7 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
107	13.11.8 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
108	13.11.9 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
109	13.11.10 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,875	0,750	EP7	Krankenvertretung WBL, daher 0,875VK vorübergehend
110	13.11.11 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
111	13.11.12 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
112	13.11.13 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
113	13.11.14 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	befr. Azubi-Übernahme
114	13.11.15 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
115	13.11.16 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
116	13.11.17 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
117	13.11.18 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
118	13.11.19 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
119	13.11.20 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	

120	13.11.21 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
121	13.11.22 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
122	13.11.23 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
123	13.11.24 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
124	13.11.25 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
125	13.11.26 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
126	13.11.27 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
127	13.11.28 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
128	13.11.29 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
129	13.11.30 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
130	13.11.31 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
131	13.11.32 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
132	13.11.33 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
133	13.11.34 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
134	13.11.35 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
135	13.11.36 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
136	13.11.37 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
137	13.11.38 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
138	13.11.39 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
139	13.11.40 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
140	13.11.41 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
141	13.11.42 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
142	13.11.43 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
143	13.11.44 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
144	13.11.45 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
145	13.11.46 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
146	13.11.47 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
147	13.11.48 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
148	13.11.49 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
149	13.11.50 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
150	13.11.51 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
151	13.11.52 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
152	13.11.53 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
153	13.11.54 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
154	13.11.55 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
155	13.11.56 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
156	13.11.57 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
157	13.11.58 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
158	13.11.59 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
159	13.11.60 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
160	13.11.61 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
161	13.11.62 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
162	13.11.63 Altenpfleger/in	0,875	EP7	0,875	0,875	EP8	Höhergruppierung (ständig diensthabende FK)
163	13.11.64 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
164	13.11.65 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
165	13.11.66 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
166	13.11.67 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
167	13.11.68 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
168	13.11.69 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
169	13.11.70 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
170	13.11.71 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	unbefr. Azubi-Übernahme
171	13.11.72 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
172	13.11.73 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
173	13.11.74 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
174	13.11.75 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
175	13.11.76 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
176	13.11.77 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
177	13.11.78 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	
178	13.11.79 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
179	13.11.80 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	neue Stelle
180	13.11.81 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	neue Stelle
181	13.11.82 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,000	0,750	EP7	neue Stelle
182	13.12.1 Altenpflegehelferin mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6	

183	13.12.2 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
184	13.12.3 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
185	13.12.4 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP6	0,000	0,750	EP5
186	13.12.5 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
187	13.12.6 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
188	13.12.7 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
189	13.12.8 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
190	13.12.9 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
191	13.12.10 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
192	13.12.11 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
193	13.12.12 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
194	13.12.13 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
195	13.12.14 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
196	13.12.15 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,000	0,750	EP6
197	13.12.16 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
198	13.12.17 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP6	0,000	0,750	EP5
199	13.12.18 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
200	13.12.19 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
201	13.12.20 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,000	0,750	EP6
202	13.12.21 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
203	13.12.22 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6
204	13.12.23 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
205	13.12.24 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
206	13.12.25 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
207	13.12.26 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
208	13.12.27 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
209	13.12.28 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
210	13.12.29 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
211	13.12.30 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
212	13.12.31 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
213	13.12.32 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
214	13.12.33 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
215	13.12.34 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
216	13.12.35 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,000	0,750	EP5
217	13.12.36 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
218	13.12.37 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
219	13.12.38 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
220	13.12.39 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
221	13.12.40 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
222	13.12.41 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
223	13.12.42 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
224	13.12.43 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
225	13.12.44 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
226	13.12.45 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
227	13.12.46 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,000	0,750	EP5
228	13.12.47 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
229	13.12.48 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
230	13.12.49 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
231	13.12.50 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP6	0,750	0,750	EP5
232	13.12.51 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5
233	13.12.52 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5

234	13.12.53 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
235	13.12.54 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
236	13.12.55 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
237	13.12.56 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
238	13.12.57 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
239	13.12.58 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,000	0,750	EP5	
240	13.12.59 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
241	13.12.60 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
242	13.12.61 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
243	13.12.62 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
244	13.12.63 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
245	13.12.64 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
246	13.12.65 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
247	13.12.66 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
248	13.12.67 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
249	13.12.68 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6	
250	13.12.69 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
251	13.12.70 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
252	13.12.71 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
253	13.12.72 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
254	13.12.73 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
255	13.12.74 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
256	13.12.75 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
257	13.12.76 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,000	0,750	EP5	
258	13.12.77 Altenpflegehelfer/in	0,500	EP5	0,500	0,500	EP5	
259	13.12.78 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
260	13.12.79 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
261	13.12.80 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6	
262	13.12.81 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
263	13.12.82 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
264	13.12.83 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
265	13.12.84 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
266	13.12.85 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
267	13.12.86 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
268	13.12.87 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
269	13.12.88 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP6	0,000	0,750	EP5	
270	13.12.89 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
271	13.12.90 Altenpflegehelfer/in mit Ausbildung	0,750	EP6	0,750	0,750	EP6	
272	13.13.0 Beschäftigungstherapeut/in	0,750	E5	0,750	0,750	E5	
273	13.13.1 Beschäftigungstherapeut/in	0,750	E5	0,750	0,750	E5	
274	13.13.2 Beschäftigungstherapeut/in	0,750	E5	0,750	0,750	E5	
275	13.14.1 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
276	13.14.2 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
277	13.14.3 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,000	0,500	E2	
278	13.14.4 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,000	0,500	E2	
279	13.14.5 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,000	0,500	E2	
280	13.14.6 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
281	13.14.7 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
282	13.14.8 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
283	13.14.9 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
284	13.14.10 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
285	13.14.11 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
286	13.14.12 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
287	13.14.13 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
288	13.14.14 Betreuer §43b SGB XI	0,625	E2	0,625	0,625	E2	
289	13.14.15 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,625	0,500	E2	
290	13.14.16 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
291	13.14.17 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
292	13.14.18 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
293	13.14.19 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
294	13.14.20 Betreuer §43b SGB XI	0,625	E2	0,500	0,500	E2	Reduzierung der Arbeitszeit
295	13.14.21 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	

296	13.14.22 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
297	13.14.23 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
298	13.14.24 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
299	13.14.25 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
300	13.14.26 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,625	0,500	E2	
301	13.14.27 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,625	0,500	E2	
302	13.14.28 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,625	0,500	E2	
303	13.14.29 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
304	13.14.30 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,550	E2	befr. AZ-Erhöhung
305	13.14.31 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
306	13.14.32 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
307	13.14.33 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
308	13.14.34 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
309	13.14.35 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,500	0,500	E2	
310	13.14.36 Betreuer §43b SGB XI	0,500	E2	0,000	0,500	E2	neue Stelle
311	1.14.0 Altenpfleger/in/Leitg. TP	1,000	EP9	1,000	1,000	EP9	
312	1.14.1 Altenpfleger/in	0,750	EP7	0,750	0,750	EP7	
313	1.14.2 Altenpflegehelfer/in	0,750	EP5	0,750	0,750	EP5	
314	1.14.3 Betreuer §43b SGB XI	0,625	E2	0,625	0,625	E2	
315	1.15.1 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
316	1.15.2 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
317	1.15.3 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
318	1.15.4 Auszubildende/r	1,000	AE	0,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
319	1.15.5 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
320	1.15.6 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
321	1.15.7 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
322	1.15.8 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
323	1.15.9 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
324	1.15.10 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
325	1.15.11 Auszubildende/r	1,000	AE	1,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt
326	1.15.12 Auszubildende/r	0,000		0,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt; neue Stelle
325	1.15.13 Auszubildende/r	0,000		0,000	1,000	AE	Ausbildungsentgelt; neue Stelle
Summe		240,850		213,725	243,900		

Jahresabschlüsse per 31.12.2017 der Eigenbetriebe der Hansestadt Wismar

Eigenbetrieb Seniorenheime
der Hansestadt Wismar

Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände <i>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	9.789,51	31.313,51	53.997,51
II. Sachanlagen			
<i>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</i>	19.388.745,07	17.043.904,91	17.687.023,75
<i>2. technische Anlagen</i>	506.799,00	510.199,00	585.694,00
<i>3. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</i>	347.954,20	349.200,20	423.618,20
<i>4. Fahrzeuge</i>	16.502,51	30.550,51	44.598,51
<i>5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>	11.324,35	2.230.861,27	252.723,30
	20.271.325,13	20.164.715,89	18.993.657,76
Zwischenwert	20.281.114,64	20.196.029,94	19.047.655,27
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte <i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	29.370,05	24.872,61	24.743,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
<i>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	89.741,05	95.617,30	102.120,92
<i>2. Sonstige Vermögensgegenstände</i>	98.609,49	39.108,53	33.253,99
	188.350,52	134.725,83	135.374,91
III. Kassenbestand <i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>	5.529.481,85	5.950.776,11	6.477.867,82
Zwischenwert	5.747.202,42	6.110.374,55	6.637.986,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.169,31	10.022,35	9.023,54
	26.038.486,37	26.316.426,30	25.694.664,89

Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2017

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A Eigenkapital			
I. zur Verfügung gestelltes Kapital	8.303.350,33	8.303.350,33	8.303.350,33
II. Kapitalrücklagen	1.765.775,00	1.765.775,00	1.765.775,00
III. Gewinnrücklagen			
1. Rücklage § 62 Abs. 1 AO	6.355.655,03	5.804.605,34	5.758.105,34
2. Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	593.000,00	497.400,00	543.900,00
IV. Gewinn-/ Verlustvortrag	0,00	-19.122,63	0,00
V. Jahresüberschuss	243.736,92	685.772,32	877,37
Zwischenwert	17.261.517,28	17.037.780,36	16.372.008,04
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus öffentlicher Förderung für Investitionen	26.544,02	31.218,02	0,00
2. Sonderposten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen	7.013.631,99	7.121.585,88	
C. Rückstellungen	7.040.176,01	7.152.803,90	7.430.517,94
sonstige Rückstellungen	509.428,29	611.706,39	637.890,07
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen	225.983,76	257.467,96	238.485,14
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.177,01	400.863,91	154.581,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	757.546,43	767.368,25	777.092,57
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	178,94	26,78	296,70
5. sonstige Verbindlichkeiten	92.195,61	88.009,24	83.239,37
6. Verwahrgelder	314,58	399,51	553,97
Zwischenwert	1.226.396,33	1.514.135,65	1.254.248,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	968,46	0,00	0,00
	26.038.486,37	26.316.426,30	25.694.664,89

Seniorenheime der Hansestadt Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gemäß PflegeVG	8.807.244,59	7.913.376,06	7.503.991,35
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.146.336,02	2.215.493,53	2.159.413,67
3.	Erträge aus Zusatzleistungen	2.895,75	3.147,85	0,00
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	871.163,11	897.637,87	877.811,20
4a	Umsatzerlöse nach § 277 (1) HGB	57.125,20	85.577,58	0,00
4b	Erträge aus betreutem Wohnen	477.326,74	312.179,24	316.789,38
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	75.564,68	80.684,31	725.687,36
6.	sonstige betriebliche Erträge	5.479,19	10.943,10	70.884,24
7.	Personalaufwand			
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	8.037.004,72	7.488.187,74	7.196.503,51
	<i>b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstigen Aufwendungen</i>	1.546.584,99	1.406.838,26	1.392.710,78
8.	Materialaufwand			
	<i>a) Lebensmittel</i>	636.359,27	631.367,74	631.297,44
	<i>b) Aufwendungen für Zusatzleistungen</i>	10.652,50	8.556,91	2.943,37
	<i>c) Wasser, Energie, Brennstoffe</i>	498.996,98	495.591,72	472.064,76
	<i>d) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf</i>	398.952,52	454.503,95	417.001,60
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	37.109,22	36.242,64	0,00
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	79.641,67	75.915,62	70.171,44
11.	Mieten, Pachten, Leasing	12.496,54	1.989,15	5.436,00
12.	Erträge aus öffentlicher/ nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	177.340,13	10.643,00	4.617,00
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	282737,02	277.714,04	291.634,04
14.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten	170109,13	0,00	0,00
15.	Abschreibungen			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	935.447,29	877.058,96	899.554,62
	b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.504,74	0,00	3.515,38
16.	Aufwendung. für Instandhaltung und Instandsetzung	329452,72	349.183,66	176.019,31

17.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	187,50	47,78	13.544,48
18.	Zinsen und ähnliche Erträge	43.673,46	30.401,71	44.725,79
19.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.649,18	7.746,68	7.843,20
20.	Jahresüberschuss	243.736,92	685.772,32	706.948,14

**Eigenbetrieb Entsorgungs- und
Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar**

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände <i>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>	409.908,13	353.249,06	374.046,33
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.766.776,57	20.464.164,44	17.705.421,75
2. Technische Anlagen u. Maschinen	88.422.156,50	86.830.524,06	87.519.663,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	432.163,52	414.336,19	460.796,06
4. Leistungsfahrzeuge	2.125.711,13	1.815.113,19	1.343.230,56
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.906.162,85	5.178.056,71	3.072.884,66
	117.652.970,57	114.702.194,59	110.101.996,40
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.622.866,51	9.622.866,51	9.622.866,51
2. Sonstige Ausleihungen	272.868,47	231.344,77	181.108,36
	9.895.734,98	9.854.211,28	9.803.974,87
Zwischenwert	127.958.613,68	124.909.654,96	120.280.017,60
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	116.815,43	91.173,68	124.883,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	650.217,66	558.917,57	566.415,65
2. Forderung gegen verbundene Unternehmen	2.330.900,99	2.699.180,95	2.426.174,43
3. Forderung gegen die Hansestadt Wismar	1.068.999,93	752.881,30	884.173,13
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.104.130,48	1.140.729,35	1.207.383,59
	5.154.249,06	5.151.709,17	5.084.146,80
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4548827,93	4.361.396,98	5.475.896,46

Zwischenwert	9.819.892,42	9.604.279,83	10.684.926,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.535,53	16.256,19	15.777,39
	137.795.041,63	134.530.190,98	130.980.721,55

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Bilanz per 31.12.2017

Passiva	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	8.800.000,00	8.800.000,00	8.800.000,00
II. allgemeine Rücklage	22.840.874,98	20.442.369,02	17.757.288,30
III. Gewinnvortrag	4.800.474,11	4.800.474,11	4.800.474,11
IV. Jahresüberschuss	3.921.550,52	3.909.181,45	3.629.937,19
Zwischenwert	40.362.899,61	37.952.024,58	34.987.699,60
B. Sonderposten zum Anlagevermögen			
1. Investitionszuschüsse	23.178.579,97	22.382.423,78	21.865.518,13
2. Beiträge Nutzungsberechtigter	17.753.369,79	18.199.933,40	18.684.746,37
3. Sonstige	6.861.686,17	7.056.155,13	7.250.624,09
Zwischenwert	47.793.635,93	47.638.512,31	47.800.888,59
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	680.811,60	622.863,60	516.446,69
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	4.953,10
3. Sonstige Rückstellungen	2.374.265,41	2.617.649,69	2.090.015,06
Zwischenwert	3.055.077,01	3.240.513,29	2.611.414,85
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43.753.049,85	44.234.797,78	44.054.202,80
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.900.849,20	1.184.049,06	996.711,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137.502,61	82.185,16	128.459,62
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Wismar	62.207,52	8.133,05	11.023,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.929,11	103.225,75	187.971,51
Zwischenwert	45.930.538,29	45.612.390,80	45.378.368,51
E. Rechnungsabgrenzungsposten	652.890,79	86.750,00	202.350,00
	137.795.041,63	134.530.190,98	130.980.721,55

Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
1.	Umsatzerlöse	20.350.836,32	18.468.740,84	15.442.189,61
2.	Sonstige betriebliche Erträge	185.616,76	420.960,48	3.202.886,80
3.	Materialaufwand			
	<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.346.505,26	1.230.883,67	1.194.112,58
	<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	4.979.616,26	4.290.118,50	4.437.395,56
4.	Personalaufwand			
	<i>a) Löhne und Gehälter</i>	5.387.477,40	5.103.163,83	4.951.705,16
	<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung</i>	1.385.552,77	1.354.381,56	1.216.956,32
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.997.525,87	3.779.702,15	3.863.128,58
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 IV-VI EigVO	1.468.034,11	1.473.962,13	1.479.550,35
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.387.388,07	1.483.177,25	1.317.319,51
8.	Erträge aus Beteiligungen	1.734.000,00	2.142.000,00	1.938.000,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	41.523,70	50.236,41	27.852,48
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.031,39	19.571,37	7.506,66
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.367.412,10	1.400.140,89	1.463.333,35
12.	Ergebnis nach Steuern	3.947.564,55	3.933.903,38	3.654.034,84
13.	Sonstige Steuern	26.014,03	24.721,93	24.097,65
14.	Jahresüberschuss	3921550,52	3.909.181,45	3.629.937,19